Montag, 25. Januar. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

№ 8938. Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 ℛ 50 ₰. Auswärts 5 ℛ — Inserate, pro Petit-Zeile 20 ₰, nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube u. die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schüßler. 1875.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Pest, 25. Jan. Gestern Abends fand eine Conferenz der Deakpartei statt. Der Finanzminister Ghyczy erklärte, die Regierung wolle das Deficit jedenfalls mittelst einer Hebung der Steuern um 13 Millionen decken. Der Führer der Rechten, Baron Sennyey, erklärte, das Budget im Allgemeinen anzunehmen. Der Ministerpräsident Bitto erklärte nochmals, die Regierung bestehe auf Votirung der Steuervorlagen. Schließlich wurde der Bericht des Finanzausschusses als Grundlage der Specialdebatte angenommen.

Paris, 25. Jan. Nach einer Meldung der „Agence Havas“ gehen die Ansichten der Linken über die Senatsgesetzvorlage sehr auseinander; die Gesammtpartei ist indeß entschlossen, für die zweite Lesung zu stimmen.

Der Herzog v. Padoue erläßt ein bonapartistisches Wahlprogramm für das Deputirtenmandat im Departement Seine-et-Oise (Versailles), worin er erklärt, er respectire die Gewalten Mac Mahon's, er wahre aber der Nation das Recht, nach Ablauf des Septennats die zukünftige Regierungsform zu bestimmen.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Madrid, 24 Jan. Der König will, wie in militärischen Kreisen verlautet, betreffs der zu den Carlisten übergegangenen Offiziere eine allgemeine Amnestie erlassen, von welchen nur diejenigen ausgeschlossen sein sollen, die angesichts des Feindes resp. im Gefecht zu den Carlisten übergetreten sind. — Der Herzog von Sevilla hat sich für König Alfons erklärt. — Es sind königliche Decrete erlassen, durch welche der Rangunterschied des hohen und des niederen Adels (Ritter und Hidalges) wiederhergestellt und die Wiedereinführung der Generalräthe angeordnet wird. Den Vorsitzenden der letzteren ernennt die Regierung. Auch die Ableistung des Treueides durch die präconisirten höheren geistlichen Würdenträger ist wieder eingeführt.

Rom, 24. Jan. In einer von Studierenden der hiesigen Universität abgehaltenen Versammlung war die Zustimmung zu der Demonstration ausgesprochen worden, welche die Studirenden der Universität Turin gegen den Unterrichtsminister Bonghi bei dessen kürzlicher Anwesenheit in Turin in's Werk gesetzt hatten. Die Regierung hat in Folge dessen ein Decret erlassen, wonach der 5. und 6. Cursus der medizinischen Facultät der hiesigen Universität geschlossen wird.

Reichstag.

51. Sitzung vom 23. Januar.

Die auf die Rechnungslegung und Finanzverwaltung bezüglichen acht Vorlagen, die gestern in zweiter Berathung angenommen sind, werden heute definitiv genehmigt.

Erste Berathung des Gesetz-Entwurfes, betreffend die Erweiterung der Umwallung von Straßburg. „§ 1. Der Reichskanzler wird ermächtigt, außer dem durch Art. I des Gesetzes vom 8. Juli 1872 für den fortificatorischen Ausbau der Festung Straßburg zur Verfügung gestellten Betrage einen Betrag bis zur Höhe von 17 Millionen Mark zur Erweiterung der Umwallung von Straßburg zu verwenden und zur Deckung der Baukosten einschließlich der Kosten des Grunderwerbs, diejenigen Grundstücke, welche durch Hinausschiebung der Umwallung für die Militärverwaltung entbehrlich werden, soweit sie nicht für die Reichsverwaltung anderweit erforderlich sind, der Stadt Straßburg für den Preis von 17 Millionen Mark zu verkaufen. § 2. Von der im § 1 auf 17 Millionen Mk. festgesetzten Bedarfssumme für die Erweiterung der Umwallung von Straßburg wird dem Reichskanzler für das Jahr 1875 der Betrag von 6 Mill. Mk. zur Verfügung gestellt. Die später zu verwendenden Beträge sind in die Reichshaushalts-Etats der betreffenden Jahre aufzunehmen.“ — Geh. Rath Herzog: Die Stadt Straßburg trägt alle Bedingungen in sich, zu einem Handels- und Verkehrsplatze ersten Ranges emporzuwachsen, wenn die engen Wälle, die sie jetzt einschnüren, fallen und der Entwickelung freier Raum gegeben wird. Es wird durch die projectirte Erweiterung für das Anwachsen der Bevölkerung auf Jahrhunderte hinaus Platz geschaffen und für die Entfaltung des öffentlichen Lebens, des Verkehrs und der Gesundheitspflege die allergünstigste Gelegenheit geboten. Neben diesen Interessen, an denen zunächst die Stadt und ihre Angehörigen betheiligt sind, laufen die Interessen des Reiches. Wird die Enceinte hinausgeschoben, so wird durch die Correspondenz mit den neu angelegten Forts die Vertheidigungs-Fähigkeit der Stadt in hohem Maße verstärkt. Von den disponibeln Flächen wird dann zunächst für militärische Etablissements Platz gewonnen, sowie für die Anlage eines neuen Bahnhofes. Straßburg ist jetzt schon der Kreuzungspunkt der Route nach Paris von Deutschland, Belgien, Holland und der Schweiz. Es gilt eine Bahnanlage zu schaffen, welche diesem Weltverkehr entspricht. Hierzu kommt ein bedeutsames politisches Interesse. Nicht allein wird der Wohlstand und das Gedeihen der Hauptstadt des Reichslandes und dessen gesammte wirthschaftliche Entwickelung gefördert; die Erweiterung der Enceinte macht Straßburg auch im eminenten Sinne zu einer deutschen Stadt, und auch in dieser Richtung wird die Stadt die Führerin des Landes sein. Der Chauvinismus fühlt es sehr wohl, daß das Reich durch diese Vorlage ein bedeutsames Unterpfand seines Vertrauens in die Festigkeit des gegenwärtigen politischen Zustandes giebt, und der Aufwand von 17 Millionen Mark wird bei dem praktischen Sinne der Elsaß-Lothringer in dieser Beziehung vielleicht beweiskräftiger sein, als die Stärke eines Armeecorps. Es wird durch dieses Unternehmen einer Partei im Lande, die auf politische Umwälzungen hofft und den Wiederbeginn eines nahen Krieges wünscht, der Boden entzogen. Der Reichstag wird gewiß dieses bedeutsame Moment nicht unterschätzen. Der Kostenbedarf, der durch den Neubau entsteht, ist, abgesehen von den 3 Millionen, die uns bereits zur Verfügung stehen, auf 17 Mill. Mark veranschlagt. Die Kriegsverwaltung hofft, den Neubau in drei Jahren vollenden zu können. Sie erbittet, um sogleich mit dem Bau vorzugehen, 6 Mill. Mark aus den disponibeln Mitteln schon im Laufe dieses Jahres verausgaben zu dürfen. Diesem Gesammtaufwande steht der Werth der Grundstücke gegenüber, welche durch die Hinausschiebung der Wälle frei werden, und welche so weit sie nicht zu anderweiten Zwecken bereits bestimmt sind, veräußert werden sollen. Der Umfang dieses Grundstück-Areals ist so groß, daß ihre Veräußerung auf einmal ohne Verschleuderung nicht geschehen kann. Unter diesen Umständen hat die Regierung den Vorschlag für den zweckmäßigsten erachtet, daß die Stadt sich verpflichtet, alle Grundstücke, über die noch nicht anderweit verfügt ist, für den festen Preis von 17 Millionen Mark zu kaufen. Die Stadt hat sich hierzu gern bereit erklärt und wünscht für die Abzahlung des Kaufpreises eine Frist von 10 Jahren zu erhalten, so daß also der Preis in zehn gleichen Jahresraten gezahlt wird. Die Stadt ist offenbar am besten im Stande, die Veräußerung im Einzelnen zweckmäßig vorzunehmen, und sie bietet außerdem dem Reichsfiskus eine völlig ausreichende Sicherheit. — Abg. v. Benda: Ich und meine politischen Freunde sind in der Sache selbst mit dieser Vorlage vollkommen einverstanden, aber in der Form, wie sie uns dargeboten wird, finden wir sehr große Bedenken. Zunächst ist das ganze Sachverhältniß noch ein ziemlich unklares. Vor allen Dingen fehlt es für den Credit der 6 Mill. Mk., die 1875 ausgegeben werden sollen, an jeder Deckung; denn die Stadt Straßburg ist wohl nicht im Stande, diese Deckung noch in diesem Jahre zu geben. Der Bundescommissar erwähnte die disponiblen Bestände, ich weiß aber gar nicht, wo solche Bestände hierfür vorhanden sind. Es wäre gewiß das Einfachste gewesen, sich für die 17 Mill. eine Anleihe bewilligen zu lassen, die wir voraussichtlich nicht abgelehnt hätten. Ich habe nicht den geringsten Zweifel, daß alle diese Bedenken durch Aufklärung von Seiten eines Bundescommissars in einer Commission sich in befriedigender Weise lösen werden und beantrage daher, die Vorlage an die Budgetcommission zur schleunigen Berichterstattung zu überweisen. — Präsident Delbrück: Ich will diesem Antrag in keiner Weise entgegentreten. Ich bemerke nur, daß die 6 Mill. Mk., um die es sich für dieses Jahr handelt, nicht aus Betriebsfonds im technischen Sinne entnommen werden, sondern aus den Fonds bezahlt werden, die wir aus der französischen Kriegsentschädigung noch haben, und die im Laufe dieses Jahres nicht für andere Zwecke werden verwendet werden. Eine Anleihe, fürchte ich, wird nicht die Zustimmung der verbündeten Regierungen finden. — Abg. v. Hoverbeck: Diese letztere Aeußerung ist etwas überraschend, um so mehr, als uns gar keine Gründe angegeben werden, weshalb die Bundesregierung die Bewilligung in einer Form, wie sie das Haus für die correcte halten muß, verwirft. Je weniger ich mir in diesem Augenblicke diesen Widerspruch erklären kann, um so dringender muß ich den Antrag empfehlen, die Sache an die Budgetcommission zu verweisen. — Nachdem auch der Abg. Miquel diesen Antrag empfohlen, wird mit großer Majorität die Vorlage an die Budgetcommission zur schleunigsten Berichterstattung überwiesen.

Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung.

In der General-Discussion bringt der Abg. von Frankenstein noch einmal die Bedürfnißfrage für Bayern zur Sprache. Es scheint, daß die bayerische Regierung diesen Gesetzentwurf beantragt habe. Den Wenigen, welche zu einer kirchlichen Trauung nicht kommen können, hilft ja das Dissidentengesetz. Wegen dieser Wenigen will man der ganzen katholischen und auch der gläubigen protestantischen Mehrheit des Volkes ein so unerwünschtes Gesetz aufdrängen! Wenn der Minister Fäustle gesagt hat, daß die dermalige Ehegesetzgebung mit den Grundsätzen des modernen Staates nicht vereinbar sei, so hat er unter dem modernen Staat hoffentlich nicht den verstanden, der statt einer gläubigen eine ungläubige Bevölkerung erzieht. — Abg. Baumgarten: Der Abg. Westermayer hat in der ersten Lesung gesagt, dieses Gesetz sei das Werk des „Fürsten dieser Welt;“ als Doctor der Theologie müsse er aber wissen, daß der Fürst dieser Welt der Satan ist. Diesen furchtbaren Vorwurf gegen die 23 verbündeten Regierungen und die Mehrheit des Reichstages wird der Abgeordnete hoffentlich hier von der Tribüne aus zurücknehmen. (Abg. Westermayer schüttelt verneinend den Kopf.) — Minister v. Fäustle: Die bayerische Regierung hat ihrerseits im Bundesrathe einen Antrag auf Erlaß eines Civilehegesetzes niemals gestellt; die Initiative zu diesem Gesetze ging lediglich von dem hohen Hause aus. Als freilich der Antrag in Form eines fertigen, redigirten Gesetzentwurfes dem Bundesrathe vorlag, da hielt es die bayerische Staatsregierung für ihre Pflicht, sich denjenigen anzuschließen, die für das Gesetz stimmten. Die Frage, ob ein Nothstand oder ein Bedürfniß besteht, ist in Bayern schon im Jahre 1831 bejaht worden. Damals wandten sich beide Kammern an die Staatsregierung mit dem Gesammtbeschluß: die katholischen Geistlichen anzuweisen, den Vorschriften des Abschn. I. Kap. 3 der zweiten Anlage der bayerischen Verfassung nachzukommen und die Ausscheidung der zur bürgerlichen Giltigkeit der Ehe erforderlichen öffentlichen Handlungen und die Uebertragung derselben an öffentliche Beamte bei Bearbeitung des bürgerlichen Gesetzbuches in reifliche Erwägung und Berücksichtigung zu ziehen. (Bewegung.) Also damals schon ist ein Nothstand empfunden worden. Das zur Abhilfe desselben erlassene Dissidenten-Gesetz ist aber weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben, weil es die von ihm Gebrauchmachenden zum förmlichen Religionswechsel genöthigt hat. Ich bin ganz entschieden der Meinung, daß vom streng religiösen Standpunkte aus man nur der obligatorischen Civilehe das Wort reden kann; denn bei der facultativen Civilehe werden die Brautleute durch die bürgerliche Trauung gezwungen, zu erklären, daß sie den Segen ihrer Kirche verschmähen. Was hat andererseits die Kirche für ein Interesse, ihren Segen denen aufzuzwingen, die innerlich mit ihr gebrochen haben? (Sehr richtig!) — Abg. Reichensperger (Crefeld) weist, wie sein College aus Bayern, auf den Unterschied der Zeiten hin, in denen die Civilehe eingeführt wurde und als Ersatz für die unterbrochenen Functionen der Kirche gelten mußte, und der gegenwärtigen, welche die Kirche mit der vollen Kraft ihre Pflichten, auch in Bezug auf die Eheschließung, zu erfüllen ausgestattet findet. Dazu kommen die durch die Vorlage beseitigten Ehehindernisse wegen allzunaher Verwandtschaft, an denen die katholische Kirche aus bekannten guten Gründen festhält. Der Abg. Völk hat sich zwar als ein wohlgelungenes Product einer Ehe von Geschwistern (Heiterkeit), nein, von Geschwisterkindern vorgestellt, aber eine Schwalbe macht noch keinen Sommer und das Ideal des Redners ist Hr. Völk auch nicht. Das Gesetz wird die Gewissen verwirren und die Gemüther der Kirche entfremden. — Abg. Völk: Das Gesetz kehrt seine Spitze nicht gegen die Kirche, sondern gegen die Oberherrschaft, welche die Kirche gegen die Staatsangehörigen ausüben will. Die Gegner des Gesetzes bekämpfen es nicht, weil nach seiner Annahme eine ordentliche christliche Ehe nicht mehr möglich ist, sondern weil es ihnen ein wichtiges Mittel der Herrschaft entzieht. Ich habe dargethan, daß das Gesetz die Institutionen des katholischen Kirchenrechts nicht verändert, da nach demselben nicht der Segen des Priesters der Ehe ihren sacramentalen Charakter verleiht, sondern einzig und allein der Consens der Ehegatten. (Abg. Merkle: der vor dem Pfarrer erklärt wird!). Der Grund, warum man den Consens vor dem Pfarrer erklären ließ, war, daß früher die Geistlichen die tauglichsten Urkundspersonen waren. Man hat es für eine Farce erklärt, daß der Standesbeamte die Ehe für geschlossen erklären soll. Gefällt es Ihnen denn besser, wenn der Priester davon laufen will und dadurch zurückgehalten wird, daß die Kirchenthüren zugehalten werden? Ich habe nicht behauptet, daß es eine große Errungenschaft des Gesetzes sei, daß ein Kapuzinermönch eine Klosterfrau heirathen dürfe, vielmehr nur interpretativ gesagt, daß dies nach dem Gesetze kein Ehehinderniß sei. Freilich kann man draußen mit der Behauptung, daß ich es gebilligt hätte, daß ein Mönch eine Nonne heirathen dürfe, gute Geschäfte machen. Sie (zum Centrum) sprechen so viel von der Stimmung des Volkes; dieselbe ist aber zum großen Theil von Ihnen gemacht; erklären Sie nur dem Volke den wahren Sinn des Gesetzes, dann wird es nichts Unchristliches darin finden. Ich bin nicht der Einzige in diesem Hause, welcher aus einer Ehe zwischen Geschwisterkindern stammt; auch Abg. Buhl entstammt einer solchen Ehe und auf der rechten Seite finden Sie noch einige Exemplare, die nach meiner Ansicht ganz gut gerathen sind. (Heiterkeit.) Lösen Sie doch das religiöse Moment von dem Zwange ab! Was hilft es, Jemandem den Segen der Kirche, den er nicht will, aufzuzwingen? Wenn die protestantische und katholische Kirche, welche Jahrhunderte lang die Menschen erzogen haben, sie nicht so zu leiten wußten, daß sie freiwillig ihr religiöses Bedürfniß befriedigen, dann haben beide Kirchen ihre Aufgabe sehr schlecht erfüllt. Die Reden des Abg. Westermayer sind übrigens nicht so schrecklich ernsthaft zu nehmen, wie Herr Baumgarten es thut. In München soll er einmal eine Predigt mit den Worten geschlossen haben: „Den Fortschritt soll der Teufel holen, Amen!“ und der Teufel hat den Fortschritt doch nicht geholt. (Große Heiterkeit.) — Abg. Westermayer: Das Citat ist vollständig richtig, ich habe mich nur an die unrichtige Adresse gewendet; denn der Teufel holt nicht das, was von ihm ausgegangen ist. (Stürmische Heiterkeit.) — Damit ist die Generaldiscussion geschlossen.

§ 1 wird mit großer Majorität angenommen, dasselbe gilt von allen folgenden Paragraphen, wenn nicht eine Abweichung von den Beschlüssen der zweiten Berathung zu berichten ist.

Dem § 4, der von der Führung der Geschäfte der Standesbeamten handelt, beantragt Miquel beizufügen: „Die durch den Gemeindevorstand ernannten besonderen Standesbeamten und deren Stellvertreter sind Gemeindebeamte.“ — Abg. Miquel: Die Frage, ob die Standesbeamten wirklich Gemeindebeamten sind oder nicht, ist durch die bisherige Fassung des § 4 keineswegs deutlich ausgesprochen, und auf eine diesbezügliche Anfrage zweiter Lesung habe ich vom Tische der Bundes-Regierung eine Antwort nicht erhalten. — Geh. Rath Friedberg: § 4 ist eine unveränderte Uebernahme des § 2 des preußischen Gesetzes. Wenn die Gemeinde-Behörde von dem Recht des § 4 Gebrauch macht, so ist der von ihr angestellte Standesbeamte in dieser seiner amtlichen Function der Hierarchie der Gemeinde-Behörde angereiht und steht unter der Controle und Botmäßigkeit der Gemeindebehörden. Wenn aber das Amendement Miquel positiv sagt, diese Personen sind Gemeindebeamten, so geht eine solche Bestimmung über das Nothwendige hinaus. Es können möglicherweise Personen, welche das Standesamt übernehmen wollen, großes Bedenken haben, dies zu thun, wenn sie sich sagen müssen, es wird hierdurch mein ganzer status und meine frühere Stellung in solcher Weise verändert, wie dies das Amendement ausspricht. Wir haben z. B. in Preußen eine Anzahl früherer Offiziere, die sich bereit erklären, ein Standesamt anzunehmen. Man ist ihnen dankbar dafür. Ich fürchte, daß diese Herren nicht geneigt sein werden, das Amt zu übernehmen, wenn ihnen das Gesetz von vornherein sagt, daß sie damit aus ihrer früheren Stellung ausscheiden und Gemeindebeamte werden. — Abg. Grumbrecht: Durch diese Erklärung ist sicherlich die Sache noch viel unklarer geworden, als sie vorher war. (Sehr wahr!) Ich verstehe diese Erklärung gar nicht. Weshalb sollen sich denn die betreffenden Persönlichkeiten scheuen, als Gemeinde-Beamte angesehen zu werden, wenn sie doch von eben dieser Gemeinde, von der sie das Amt annehmen, ernährt und bezahlt werden? (Sehr richtig.) Was hat denn ihre etwaige frühere Stellung damit zu thun? Nach dieser Erklärung kann ich das Haus nur dringend bitten, um dieser Unklarheit ein Ende zu machen, das Amendement Miquel, das ich vorher für nicht nothwendig gehalten habe, nunmehr anzunehmen. — Mit sehr großer Majorität wird hierauf das Amendement Miquel und damit der § 4 angenommen. Jedoch beschließt das Haus entsprechend einem Antrage des Abg. Dr. Schwarze, daß dieses angenommene Amendement Miquel bei der definitiven Zusammenstellung hinter dem § 4 als ein besonderer § 5 aufgenommen werden soll.

Zu § 12 (welcher bestimmt, in welchen Formen und in welcher Art und Weise die Eintragungen in das Standesregister zu erfolgen haben) beantragt Abg. v. Parczewski u. Gen. diesem Paragraphen als besonderes Alinea hinzuzufügen: „In den ehemaligen polnischen Landestheilen sollen auf Verlangen der Parteien die erforderlichen Eintragungen sowohl in der deutschen, als auch in der polnischen Sprache erfolgen.“ Ferner beantragt Abg. Prinz Radziwill „den Reichskanzler zu ersuchen, bei der preußischen Regierung dahin zu wirken, daß die Standesbeamten in den Landestheilen mit polnischer Bevölkerung angewiesen werden: 1. Die Familiennamen polnischen Ursprungs lediglich in der Schreibweise in die Register einzutragen, welche die Betheiligten, sei es selbst, sei es durch den Dolmetscher, als die richtige angeben. 2. Diejenigen Vornamen, welche in beiden Sprachen eine verschiedene Form haben, zwar in deutscher Schreibweise in die Register einzutragen, die polnische Form aber in Klammern beizufügen. 3. Auf Verlangen der Betheiligten denselben die Auszüge aus den Registern neben der deutschen auch in der polnischen Sprache auszufertigen.“ — Abg. v. Parczewski: Bei der notorischen Unfähigkeit vieler Dolmetscher ist mein Antrag durchaus nothwendig. Es fehlt uns durchaus die Garantie dafür, daß die Erklärung der Geburten und Todesfälle, wo es sich um polnische Namen handelt, so niedergeschrieben werden, wie sie angegeben sind. Es liegen leider seit der Wirksamkeit des preußischen Gesetzes schon zahlreiche Beispiele vor, daß Familien- und Vermögensverhältnisse polnischer Bewohner wegen unrichtigen Eintragens der Namen der Gefahr der größten Verwirrung ausgesetzt sind. — Abg. Prinz Radziwill: Die polnischen Familiennamen haben eine specifisch slavische Orthographie, die von der deutschen so sehr abweicht, daß die Namen für Deutsche, die der polnischen Sprache nicht mächtig sind, eben so schwer richtig zu schreiben, als auszusprechen sind. Die genaue Schreibweise ist aber vor Allem in den Civilstandsregistern um so nothwendiger, als namentlich die Familiennamen der ländlichen Bevölkerung bei sonstigem Gleichklang sich sehr oft nur durch eine abweichende Endung oder durch einen eingeschobenen Vokal von einander unterscheiden. Was die Vornamen betrifft, so haben die mit den Deutschen ihrer Bedeutung nach identischen Vornamen sehr häufig eine specifisch polnische Form, die in der polnischen Bevölkerung allein bekannt ist und zur Anwendung kommt; z. B. Georg im Polnischen: Jerzy, Gottlieb im Polnischen: Bogumil u. s. w. Was die dritte Bestimmung des Antrages betrifft, so empfiehlt sich dieselbe hauptsächlich aus dem [illegible] Grunde, daß die betheiligten Personen [illegible] selbst [illegible] Protokoll zu unterschreiben haben, und es deshalb [illegible] Nichtdeutschredenden von Werth sein muß, wenigstens die Auszüge aus den Registern auch in ihrer Sprache zu erhalten. — Abg. v. Unruhe-Bomst bittet um Ablehnung des Amendements v. Parczewski, kann jedoch der Resolution des Prinzen Radziwill gegenüber eine absolut abweisende Stellung nicht einnehmen, und hält besonders die Zuziehung eines Dolmetschers von Seiten des der polnischen Sprache nicht kundigen Standesbeamten für wünschenswerth. Die Regierung ist in gewissem Sinne diesem Wunsche bereits entgegengekommen, und hat angeordnet, daß die Standesbeamten ihre Register an die Landräthe zur Durchsicht und Correctur der polnischen Namen einzusenden hätten. — Abg. v. Winter, obwohl mit dem Vorredner in vieler Beziehung einverstanden, kann dennoch der Radziwill'schen Resolution nicht beistimmen. In den westpreußischen Kreisen mit gemischter Bevölkerung würde sich nur in den allerwenigsten Fällen eine zum Dolmetscher geeignete Persönlichkeit auffinden lassen. Die ausnahmsweise Zuziehung eines solchen sei aber auch bei der Bevölkerung polnischer Zunge ebensowenig von Nöthen, wie besondere Formalitäten bei anderen in Deutschland wohnenden und der deutschen Sprache nicht mächtigen Personen, als Franzosen, Dänen u. A. Man könne es sehr wohl dem gesunden Urtheile des Standesbeamten überlassen, in jedem Falle die geeigneten Mittel und Wege zu finden, um sich mit diesen Personen zu verständigen. — Der Antrag v. Parczewski und die No. 1 und 3 der Resolution Radziwill werden abgelehnt, No. 2 der letztern dagegen angenommen.

Zu § 22 (Verpflichtung, die Anzeige davon, daß ein Kind todtgeboren oder in der Geburt verstorben ist, am nächstfolgenden Tage zu machen) liegt wiederum das Amendement v. Seydewitz vor: statt Tage „Wochentage“ zu sagen. Dasselbe wird, obwohl Geh. Rath Friedberg nichts dagegen zu erinnern hat, abgelehnt.

Für § 28, welcher von dem für die Eheschließung erforderlichen elterlichen Consense handelt, schlägt Dr. Bähr folgende, materiell mit der Vorlage übereinstimmende, und nur formell davon abweichende Fassung vor, welche ihm in stilistischer Beziehung vorzüglicher erscheint: „Eheliche Kinder bedürfen zur Eheschließung, so lange der Sohn das fünfundzwanzigste, die Tochter das vierundzwanzigste Lebensjahr nicht vollendet hat, der Einwilligung des Vaters, nach dem Tode des Vaters der Einwilligung der Mutter und, wenn sie minderjährig sind, auch des Vormundes. Sind beide Eltern verstorben, so bedürfen Minderjährige der Einwilligung des Vormundes. Dem Tode des Vaters oder der Mutter steht es gleich, wenn dieselben zur Abgabe einer Erklärung dauernd außer Stande sind, oder ihr Aufenthalt dauernd unbekannt ist. Eine Einwilligung des Vormundes ist für diejenigen Minderjährigen nicht erforderlich, welche nach Landesrecht einer Vormundschaft nicht unterliegen. Inwiefern die Wirksamkeit einer Vormundschaftsbehörde oder eines Familienrathes stattfindet, bestimmt sich nach Landesrecht.“ — Der Antrag Bähr wird mit großer Mehrheit angenommen, ebenso die §§ 29 und 30.

§ 31 handelt von der Klage auf Ergänzung des elterlichen Consenses. Marquardsen beantragt, demselben die nachstehende Fassung zu geben: „Für den Fall einer mißbräuchlich versagten Einwilligung zur Eheschließung steht großjährigen Kindern die Klage auf richterliche Ergänzung der Einwilligung zu. Die darauf bezüglichen Bestimmungen der Landesgesetze sind, soweit sie die freie richterliche Würdigung der Versagungsgründe beschränken, aufgehoben.“ — Der Antragsteller erinnert daran, daß man allseitig in

der zweiten Berathung die ungenügende Fassung dieses Paragraphen anerkannt und die Hoffnung ausgesprochen habe, daß es gelingen werde, in der dritten Lesung eine den Intentionen des Hauses mehr entsprechende Form zu finden. Er hofft, daß sein Antrag dem Gedanken, daß die Ergänzungsklage nur ein mangelhafter, aber unentbehrlicher Nothbehelf sei, die möglichst beschränkt werden müsse, am besten Ausdruck gebe. — Abg. Schwarze ist mit der Fassung des ersten Theils des Amendements einverstanden. Die Frage der freien richterlichen Beurtheilung bleibe besser der künftigen Codification des Familienrechts vorbehalten, weshalb er um Ablehnung des zweiten Alineas bittet. — Abg. Grumbrecht hält schon wegen des Ausdrucks „mißbräuchlich versagte Einwilligung“ das Amendement für keine Verbesserung. — Geh. Rath Stölzel findet in diesem Ausdruck ebenfalls den Mangel juristischer Präcision und glaubt, daß nach Annahme des zweiten Alineas Zweifel entstehen könnten, ob nur die partikularrechtlichen Vorschriften über die Beurtheilung der Thatsachen oder auch über die einzelnen Versagungsgründe weggefallen sind. — Abg. Windthorst erklärt sich für das erste Alinea des Antrages und nimmt dasselbe als selbstständiges Amendement wieder auf, als Abg. Marquardsen seinen Antrag zurückzieht. — Abg. Träger hält auch den zweiten Theil aufrecht. — Beide Amendements werden jedoch abgelehnt und bleibt es sonach bei der Fassung der zweiten Berathung.

Zu § 32, der von den Ehehindernissen, die in Verwandtschaftsverhältnissen beruhen, handelt, bemerkt Abg. Westermayer gegenüber den Aeußerungen des Abg. v. Schulte über die Dispenstaxen der römischen Curie, daß derselbe früher, vor seiner veränderten Stellung zu Rom, nichts Anstößiges in den Taxen der Curie gefunden; Redner hat sich auch erkundigt und erfahren, daß die Taxen, auch die höchsten im Falle der Armuth erlassen werden. — Abg. v. Schulte erwidert, daß er gegen die Taxen nicht gesprochen, sondern nur gesagt, wenn man in allen Fällen dispensire, so habe das Verbot keinen Sinn. Redner verwirft überhaupt die Art und Weise, wie man ihn, besonders sein Buch über das Eherecht citirt, weil dieselbe durchaus nicht dem Gerechtigkeitsgefühle entspreche. — § 32 wird hierauf angenommen. Die §§ 33—50 werden ohne Debatte angenommen.

§ 51 lautet: „Die Eheschließung erfolgt in Gegenwart von zwei Zeugen durch die an die Verlobten einzeln und nach einander gerichtete Frage des Standesbeamten: ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen, durch die bejahende Antwort der Verlobten und den hierauf erfolgenden Ausspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre.“ — Dr. Lieber beantragt, dem Paragraphen folgende Fassung zu geben: „Die Ehe wird dadurch geschlossen, daß die Verlobten in Gegenwart von zwei Zeugen vor dem Standes-Beamten persönlich ihren Willen erklären, die Ehe mit einander einzugehen, daß diese Erklärung vom Standesbeamten in das Heirathsregister eingetragen und daß die Eintragung von den Verlobten und von dem Standesbeamten vollzogen wird.“ — Der Antragsteller hält diese Fassung für juristisch zutreffender, als die Vorlage, weil ja nach den Auslassungen mehrerer liberaler Redner nicht durch den Geistlichen oder den Standesbeamten die Ehe geschlossen würde, sondern nur durch die Consenserklärung der Brautleute; diese Wichtigkeit des Consenses will er durch seinen Antrag hervorheben. — Geh. Rath Stölzel bittet die Beschlüsse der zweiten Lesung aufrecht zu erhalten, welcher Bitte sich auch der Abg. Wehrenpfennig anschließt. — § 51 wird darauf unverändert angenommen.

Zu § 58, der von der Beurkundung der Todesfälle handelt, erneuert Dr. Zinn seinen Antrag, die Todesursache mit in die Standesregister aufzunehmen. Präsident Delb[illegible] Ablehnung dieses Antrages bitten, [illegible] Frage nicht in das vorliegende Gesetz gehöre. Ueber die Medizinalstatistik werde dem Bundesrathe eine Vorlage gemacht werden und könne bei dieser vielleicht die in Rede stehende Frage ihre Erledigung finden. — Auf diese Erklärung hin zieht Dr. Zinn seinen Antrag zurück, beantragt aber die zu diesem Paragraphen eingegangenen Petitionen dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen, während die Petitions-Commission beantragt, sie durch die gefaßten Beschlüsse für erledigt zu erklären; das Haus schließt sich dem letzteren Antrage an, und wird § 58 unverändert genehmigt.

§ 76 wird unter Zufügung eines zweiten von Marquardsen vorgeschlagenen Absatzes angenommen, nachdem sich der Geh. Rath Stölzel dafür erklärt hatte, und lautet nunmehr folgendermaßen: „Wenn nach dem bisherigen Rechte auf beständige Trennung der Ehegatten von Tisch und Bett zu erkennen sein würde, ist fortan die Auflösung des Bandes der Ehe auszusprechen. Ist vor dem Tage, an welchem dieses Gesetz in Kraft tritt, auf beständige Trennung von Tisch und Bett erkannt worden, so kann, wenn eine Wiedervereinigung der getrennten Ehegatten nicht stattgefunden hat, jeder derselben auf Grund des ergangenen Urtheils die Auflösung des Bandes der Ehe im ordentlichen Prozeßverfahren beantragen.“

§ 78 handelt von der Einführung des Gesetzes am 1. Januar 1876; eine frühere Einführung bleibt den Centralbehörden der Bundesstaaten überlassen. Herz wiederholt seinen Antrag, den Einführungstermin auf den 1. October 1875 festzusetzen. Geh. Rath Stölzel erklärte sich gegen diesen Antrag. Abg. Windthorst bemängelte den Ausdruck Centralbehörden, weil er befürchtet, daß danach die Einführung des Gesetzes ohne Zustimmung des betreffenden Landesoberhauptes erfolgen könnte. Der bayerische Minister v. Fäustle erklärte das für nicht wohl zulässig; um aber die von Abg. Windthorst angeregten Bedenken zu beseitigen, beantragt der Abg. Völk statt „Centralbehörden der Bundesstaaten“ zu setzen „Landesregierungen“, welchem Antrage das Haus mit großer Mehrheit beitritt, und § 78 wird in folgendem Wortlaut angenommen: „Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1876 in Kraft. Es bleibt den Landesregierungen überlassen, das ganze Gesetz oder auch den 8. Abschnitt und § 76 früher einzuführen.“

Die folgenden Paragraphen, sowie der Gebührentarif werden angenommen. Die definitive Abstimmung über das Gesetz wird erst am Montag auf Grund einer neuen Zusammenstellung stattfinden, weil heute einige Abänderungen angenommen sind. — Nächste Sitzung Montag.

Danzig, den 25. Januar.

Im Reichstage fand vorgestern bei der dritten Berathung des Civilehegesetzes der Abg. Westermayer — der uns, ob aus angeborener Bescheidenheit oder Selbsterkenntniß wagen wird nicht zu entscheiden, nicht glauben will, daß wir ihn „im Ernst“ für „nicht auf den Kopf gefallen“ halten können — noch einmal Gelegenheit, seine Rolle als Heiterkeitsmacher durchzuführen. Heute wird das wichtige Gesetz sammt dem § 79 in Schlußabstimmung angenommen werden. Der Paragraph ist an und für sich freilich unschuldig, nur wird er gewiß den Punkt abgeben, von dem aus die Instructionen der Regierungen der Ausführung des Gesetzes eine bestimmte Richtung geben werden. In unserer Provinz war man ja am ersten darüber gut unterrichtet, welcher Wind in den höheren Regionen allgemach zu blasen beginnt. Die Reichstagsboten waren sich auch über die Tragweite des Paragraphen klar, man schluckte ihn aber mit, weil ohne ihn das ganze Gesetz zu Falle gekommen wäre. Weiß doch die letzte Nummer der „Kreuzztg.“ zu erzählen, der Kaiser habe noch am Donnerstag auf dem Hoffeste zu dem badischen Reichstagsabgeordneten Robert v. Mohl sich geäußert: „Er freue sich, daß der Reichstag in dem Gesetze über Beurkundung des Personenstandes den § 79, welcher bestimme, daß die kirchlichen Verpflichtungen in Beziehung auf Taufe und Trauung durch dieses Gesetz nicht berührt würden, unbeanstandet gelassen, der Paragraph sei expreß auf seinen Wunsch in das Gesetz aufgenommen worden, da das Fehlen einer solchen Bestimmung im preußischen Gesetz zu den größten Irrthümern Veranlassung gegeben.“

Auch die Plenarberathung über das Bank-Gesetz soll heute im Reichstage beginnen. In den letzten Tagen fand noch ein Kirchthurmrennen verschiedener Deputationen, besonders aus Mittel- und Süddeutschland statt, die den Reichskanzler, Camphausen, Delbrück und die einflußreicheren Mitglieder des Reichstages noch in wesentlichen Punkten umzustimmen suchten, u. A. die Erhöhung der Contingentirungsziffer auf mindestens 100 Millionen erstrebten. Sie haben nirgends besonderes Glück gehabt; der Finanzminister hat keine der Deputationen empfangen, und dem Reichskanzler gab seine Unpäßlichkeit erwünschte Gelegenheit, sie sich gleichfalls vom Halse zu halten. In anderer Angelegenheit wollte der nordschleswigsche Abgeordnete Krieger den Fürsten Bismarck sprechen. Der Kanzler ließ aber dem Herrn, der aus seiner vorjährigen Audienz in Volksversammlungen und dänischen Zeitungen Capital schlug, kund thun, er müsse erst besser Deutsch lernen, damit er ihn nicht wieder mißverstehe.

Die im Ministerium des Innern abgehaltenen Bürgermeister-Conferenzen haben zu verschiedenen nicht unwesentlichen Abänderungen der projectirten Städteordnung geführt. So ist z. B. der Grundsatz der gemeinsamen Berathung und Abstimmung von Magistrat und Stadtverordneten bei Differenzen angenommen worden. Ferner sollen die höheren Gemeindebeamten nicht durch den Staat, sondern durch den Magistrat angestellt werden. Man betrachtet es als ziemlich sicher, daß der Entwurf in der gegenwärtigen Session noch vorgelegt werden wird. Was die übrigen Verwaltungsgesetze betrifft, so befinden sich die Entwürfe betreffend die Provinzialordnung, die Dotation der Provinzen, die Verwaltungsgerichte und die Provinzialordnung für Berlin gegenwärtig im Königlichen Cabinet. Sie werden voraussichtlich in den nächsten Tagen zum Druck befördert werden.

Was die „Nautilus“-Affaire anbetrifft, so wird jetzt constatirt, daß am 14. d. M. doch einzelne Schüsse gefallen sind, nämlich von carlistischer Seite auf ein spanisches Boot, das zum „Nautilus“ fuhr. Capitän Zembsch verließ am 13., Abends, Santander und befand sich am 14. früh in der Nähe von Guetaria. Da er einen Brief an Capitän Zeplien, der sich noch immer in Zarauz mit seinem Steuermann befindet, gelangen lassen [illegible] Als dieses Guetaria verließ, erhielt es von den Carlisten Feuer, wie dieselben ja fortwährend auch auf Guetaria schießen. Capitän Zembsch übergab seinen Brief, und das Boot hißte die Parlamentärflagge auf, als es nach Guetaria zurückkehrte. Sonderbarer Weise respectirten die Carlisten diese Flagge und ließen das Boot ungehindert nach Guetaria zurückkehren. Der „Nautilus“ segelte dann weiter nach Pasages, welchen Ort er bis jetzt gar nicht verlassen hat. Wahrscheinlich war die Anwesenheit des „Nautilus“ die Ursache, daß die Carlisten die Parlamentsflagge respectirten. Carlistische Blätter publiciren die Bekanntmachung, daß der Erlös aus dem Verkaufe der 100 Tonnen Petroleum am 7. d. M. dazu verwendet worden ist, um den Bergungslohn zu decken und gleichfalls die carlistischen Steuern zu bezahlen. In der That wird aus San Sebastian berichtet, daß die Besitzer der Ladung mit den Carlisten verhandelt und die Erlaubniß erhalten haben, den Rest der Ladung wegzuschaffen. Die Besitzer haben einen Bevollmächtigten nach Zarauz geschickt, der Capitän Zeplien seine Fracht u. s. w. bezahlen und ihm die Ladung abnehmen soll. Die „Times“ weiß über die zwischen Berlin und Madrid gewechselten Verhandlungen zu berichten: Auf die officiell der spanischen Regierung mitgetheilte Beschwerde über die „Gustav“-Affaire erklärte das spanische Cabinet, es acceptire die Entschädigung im Princip und sei bereit, eine maritime Demonstration gegen den von den Carlisten occupirten Küstenpunkt zu unternehmen, welcher der Schauplatz der Beschimpfung der deutschen Flagge war. Die spanische Note fügt jedoch hinzu, man halte es nicht für geeignet, daß bei dieser Demonstration der spanischen Schiffe gleichzeitig deutsche Schiffe mitwirkten.

Der spanische Cabinetscourier, welcher die officielle Anzeige von Alfonso's Thronbesteigung überbrachte, langte Freitag Abend in Berlin an und reiste am Sonnabend weiter nach Wien. Die Notification für Kaiser Alexander, die er gleichfalls überbrachte, beförderte am Sonnabend ein Beamter der spanischen Gesandtschaft in Berlin nach Petersburg. Man meint, daß die officielle Anerkennung Seitens der drei Nordmächte noch nicht ausgesprochen, sondern vorläufig nur ein freundschaftlicher officiöser Verkehr unterhalten werden wird.

Das Bündniß der drei nordischen Kaiserreiche wurde durch den montenegrischen Streitfall auf die denkbar schwierigste Probe gestellt; denn in der orientalischen Politik gehen die Interessen Oesterreich's und Rußland's himmelweit auseinander. Das Bündniß hat die Probe bestanden; das Pester offiziöse Blatt des Grafen Andrassy sagt es geradezu, die friedliche Beilegung sei nur der Allianz der drei nordischen Mächte zu verdanken. Die Agenten dieser Mächte beschwichtigten den drohenden Ausbruch in Montenegro, ihre Botschafter sagten in Konstantinopel, die Pforte sei zu weit gegangen, sie müsse Vernunft annehmen, und schließlich wurde von beiden Seiten etwas nachgegeben. Es tritt zur Untersuchung der angeschuldigten Montenegriner eine von beiden Parteien zusammengesetzte Commission zusammen, aber nicht, wie die Pforte früher verlangte, auf türkischem, sondern nahe derselben auf montenegrinischem Territorium, im Kloster Piperi. Sind türkische Zeugen zu vernehmen, so wandert die Commission zu diesem Zwecke über die Grenze nach dem nahen türkischen Städtchen Spouz. Das Urtheil wird auf montenegrinischem Gebiete vollstreckt. In Cettinje hat infolge des Streitfalles in diesen Tagen zum ersten Male eine Art Landtag, eine Skuptschina, stattgefunden, dieselbe ist in Ruhe auseinandergegangen. Die Sendung des deutschen Consuls von Ragusa nach Cettinje scheint am meisten zur Beruhigung der Gemüther beigetragen zu haben. Fürst Nikita hat dessen Mahnungen Gehör gegeben mit dem Ausdrucke des festen Vertrauens, das deutsche Reich werde ihm nichts ansinnen, was seinem Lande und seiner Ehre nachtheilig sein könnte. Mehr noch hat vielleicht die Erklärung der nordischen Mächte bewirkt, die Montenegriner und Serben hätten die Folgen eines Angriffs gegen die Türkei selbst zu tragen, d. h. wenn sie unterliegen sollten, so würde ihnen keinerlei Hilfe zu Theil werden. Nach dem früheren Verhalten der europäischen Mächte war die Gefahr für sie nicht groß; siegten die südslavischen Stämme, so heimsten sie die Früchte des Kampfes ein, unterlagen sie aber, so wurde der Türkei Halt geboten, diese durfte das Gebiet und die Rechte der kleinen christlichen Staaten nicht antasten. Ueberließe man aber die Letzteren jetzt ihrem Schicksale, so würde dasselbe wahrscheinlich bald besiegelt sein. Denn so schwach die Türkei sein mag, sie hat doch immer noch ein nach Hunderttausenden zählendes Heer und gute Krupp'sche Kanonen, das kleine Montenegro von 80 Quadratmeilen und 96,000 Bewohnern würde es denn doch verschlingen, wie auch Serbien, wenn dies den Stammesverwandten zu Hilfe käme.

Deutschland.

N. Berlin, 24. Jan. Dem Reichstage sind in letzter Stunde noch die Entwürfe einer Concursordnung und eines Einführungsgesetzes zu derselben vorgelegt worden. Bei der Kürze der noch zur Verfügung stehenden Zeit wird es nicht möglich sein, dieselben einer eingehenden Prüfung zu unterziehen; der Reichstag wird sich darauf beschränken müssen, die Vorlagen der Commission für die Justizgesetze („Zwischencommission“) zu überweisen. Bekanntlich trug übrigens der ursprünglich im preußischen Justizministerium ausgearbeitete Entwurf den Titel „Gemeinschuldordnung“; wie die jetzigen Vorlagen zeigen, ist man von demselben definitiv zurückgekommen. — Daß die Gesetze über die Einnahmen und Ausgaben des Reichs und den Rechnungshof in der gegenwärtigen Session wieder nicht zu Stande kommen werden, wird nunmehr auch von Seiten der Reichsregierung durch Vorlegung folgenden Gesetzentwurfs bestätigt: „Einziger Paragraph. Die Controle des gesammten Haushalts des Deutschen Reichs, sowie des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen wird für das Jahr 1874 von der preußischen Ober-Rechnungs-Kammer unter der Benennung „Rechnungshof des deutschen [illegible] Juli 1868, betreffend die Controle des Bundeshaushalts für die Jahre 1867 bis 1869, enthaltenen Vorschriften geführt.“ In den Motiven wird euphemistisch bemerkt, bei der gegenwärtigen Geschäftslage des Reichstags erscheine es zweifelhaft, ob es möglich sein werde, die Verhandlungen über die beiden unter dem 29. October vorgelegten Gesetzentwürfe noch in der laufenden Session zum Abschluß zu bringen. Der eigentliche Grund des Scheiterns ist bekanntlich der bedauerliche Umstand, daß die Reichsregierung den Beschlüssen der betr. Commission des Reichstags nicht beitreten zu können glaubt. — Gestern trat hier die ständige Deputation des volkswirthschaftlichen Congresses zusammen. Nach den von ihr gefaßten Beschlüssen findet der nächste Congreß in der ersten Hälfte September 1875 in München statt (etwa gleichzeitig mit dem allgemeinen deutschen Genossenschaftstage). Die Tagesordnung wird folgende sein: 1. Eisenbahngesetzgebung, 2. Versicherungsgesetzgebung, 3. Einkommensteuer, insbesondere a) Feststellung des Begriffs „Einkommen“, b) Anwendung der Steuer in Reich, Staat und Gemeinde, 4. Schulzwang für Fortbildungsschulen, 5. Musterschutz, 6. die Bedeutung und die statistische Ermittelung der Handelsbilanz. Der Congreß wird vier Tage dauern.

— Der Kieler Hafen ist in den letzten Tagen wieder eisfrei geworden und somit die Schifffahrt als eröffnet zu betrachten: die regelmäßige Postdampfschiff-Verbindung mit Dänemark ist seit dem 16. wieder hergestellt. Die Panzercorvette „Hansa“, welche der ungünstigen Eisverhältnisse wegen der Düsternbrooker Werft gegenüber vor Anker ging, durchbrach den Tag nach ihrer Ankunft hierselbst quer durch den Hafen nach der Ellerbecker Werft zu mit einem Anlaufe das Eis, was nach Ansicht von Sachverständigen außerordentlich günstig für die Constructionsverhältnisse der „Hansa“ sprechen soll. Die Corvette hat sich neben die Panzerfregatte „Friedrich der Große“ gelegt und sieht ihrer vollständigen Fertigstellung hierselbst entgegen. Auf „Friedrich den Großen“ sind die beiden Drehthürme aufgesetzt und an den inneren Einrichtungen wird rüstig weiter gearbeitet. Auf der Ellerbecker Werft wird im Laufe des Jahres der Bau von vier massiven Trockendocks in Angriff genommen werden.

— Von Seiten des Vorstandes des deutschen Landwirthschaftsrathes ist eine Eingabe an das Reichskanzleramt gerichtet worden, welche nach ausführlichen Motiven zur Begründung des Antrages mit dem folgenden Gesuch schließt: „Ein Hohes Reichskanzleramt wolle hochgeneigtest erneuten Anlaß nehmen, in Verhandlungen einzutreten, um es zu ermöglichen, daß die großbritannische Regierung die Beschränkung der Vieh-Einfuhr aus Deutschland wieder aufhebe.“

Breslau, 22. Jan. Das „Schl. Kirchenblatt“ schreibt: „Nachdem es der Regierung nicht gelungen ist, die Pfarrei Landsberg a. W. staatlich durch die Wahl der Gemeinde zu besetzen, kehrt sie zu der früheren bewährten Maßregel zurück und hat neuerdings dem Fürstbischof eine neue Strafe von 150 Mark wegen Nichtbesetzung der Pfarrei angedroht, falls die Besetzung nicht binnen 6 Wochen erfolge.

— 23. Jan. Bei den Vorstandswahlen der heute eröffneten schlesischen Provinzial-Synode siegte die streng-kirchliche Partei gegen die vereinigten Parteien der freieren Richtungen. Zum Vorsitzenden wurde Freiherr von Rothkirch-Trach mit 50 gegen 44 Stimmen gewählt, welche auf den Grafen Rittberg fielen.

Hamburg. Die Bürgerschaft (gesetzgebender Körper) hat mit Stimmeneinhelligkeit einen Gesetzentwurf betreffend die Einsetzung eines gewerblichen Schiedsgerichs, so wie die Competenz und das Verfahren desselben angenommen. Das Gericht soll aus je 15 Arbeitgebern und Arbeitnehmern, mit einem rechtsgelehrten Vorsitzenden, bestehen; die Entscheidungen derselben erfolgen in der Regel durch den Vorsitzenden und zwei Beisitzer, doch steht es dem Vorsitzenden frei, wenn er es der Wichtigkeit des Falles angemessen erachtet, eine größere Anzahl von Richtern beizuziehen. Unter den außer dem Vorsitzenden an der Entscheidung Theil nehmenden Mitgliedern des Gerichts müssen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl vertreten sein. Die Competenz des Gerichts erstreckt sich auf die in § 108 der Gewerbeordnung vom 21. Juli 1869 erwähnten Streitigkeiten selbstständiger Gewerbtreibenden mit ihren Gesellen, Gehilfen und Lehrlingen, so wie der Fabrikinhaber mit ihren Arbeitern. Die Entscheidungen des Gerichts sind definitiv; eine Appellation oder Nichtigkeitsbeschwerde findet nicht statt. Vertretungen der Parteien durch Anwalte ist ausgeschlossen. Das Gericht hat das Recht der Eidesabnahme und ist befugt, Vorladungen auch gegen Dritte bei Strafe zu erlassen; es entscheidet nach freier Ueberzeugung, nachdem es vorher versucht hat, einen Vergleich zwischen den beiden Parteien zu Stande zu bringen. Durch § 10 des Gesetzes ist das Gericht befugt, in Fällen widerrechtlicher Einstellung der Arbeit seitens eines Arbeiters oder widerrechtlichen Verlassens der Lehre seitens eines Lehrlings und umgekehrt widerrechtlicher Entlassung eines Arbeiters oder Lehrlings, falls nicht sofort genügende Sicherheit für die alternativ neben der Verpflichtung zur Rückkehr in das Arbeits- oder Lehrverhältniß resp. der Verpflichtung zur Wiederaufnahme des Entlassenen vom Gericht von Amts wegen festzustellende Entschädigung geleistet werden kann, auf Antrag der Berechtigten die Erfüllung der ersteren Verpflichtung (Rückkehr in das Arbeits- oder Lehrverhältniß resp. Wiederaufnahme des Entlassenen) mit einer Haft bis zu acht Tagen aufzuerlegen. Dem Betreffenden ist jedoch, auch nachdem er bereits in Haft genommen, gestattet, die Arbeit resp. den Arbeiter wieder aufzunehmen oder die Entschädigung zu leisten, und fällt alsdann der Rest der Haft fort.

Oesterreich-Ungarn.

*Wien, 22. Jan. Graf Borkowski, der sich in Lemberg erschoß, war nicht, wie das ultramontane „Vaterland“ zuerst meldete, der Verwaltungsrath der Lemberg-Czernowitzer Bahn. Dieser heißt Wladislaw, der Unglückliche Witold. Graf Witold hatte sich durch mehrere dramatische Dichtungen, welche auf der Lemberger Bühne aufge[illegible] kannt gemacht. Sein erstes Stück, unter dem Titel: „Ofiary“ („Opfer“) gelangte im Jahre 1864 auf die Scene. Als Motiv der That wird Vermögens-Zerrüttung angegeben; doch habe der Unglückliche stets zu melancholischer Weltbetrachtung geneigt. — Gestern jagte sich hier auf dem Central-Friedhof auf dem Grabe seines vor Kurzem gestorbenen Kindes der Bankier und luxemburgische Consul Berger drei Revolverschüsse in die Brust. Er wurde in das Rudolfspital geschafft, wo er hoffnungslos darniederliegt. Während er aus dem großen „Krach“ mit blauem Auge davon kam, fiel er, einer der ersten Haussiers der Wiener Börse, als ein Opfer der Deroute, welche infolge der drohenden Nachrichten vor dem Conflict zwischen der Türkei und Montenegro plötzlich eintrat.

Frankreich.

Paris, 22. Jan. Der Zulauf zur heutigen Sitzung der Nationalversammlung war noch größer als gestern. Der Marschall Mac Mahon war ebenfalls nach Versailles gekommen, woselbst er Mittags mit dem Herzog von Broglie, dem Herzog von Audiffret-Pasquier und Herrn von Fourtou eine Berathung hatte. Heute ist hier wieder die Meinung vorherrschend, daß die Discussion der constitutionellen Vorlage lediglich ein negatives Ergebniß haben werde. Die Börse war heute besonders fest, zum Theil deshalb, weil die Gefahr eines türkisch-montenegrinischen Conflicts als beseitigt gilt. (N. Z.)

— Wie die Theuerung in den letzten Jahren in Frankreich zugenommen, schildert die Corresp. Havas in folgenden Angaben: „1) Gemüse, Mehl und Hülsenfrüchte haben sich in den letzten 25 Jahren um 20 pCt. vertheuert; 2) Fleisch, Milch, Eier und Fische um 40 pCt.; 3) Wein, Bier, Branntwein, Apfelwein u. s. w. um 85 pCt.; 4) Salz, Zucker, Thee, Caffee, Oel um 200 pCt. Die sämmtlichen Lebensmittel sind durchschnittlich um 50 pCt. theurer geworden. Aus einer genauen Berechnung geht hervor, daß unter den Bourbonen der directe Lebensunterhalt eines Franzosen auf 85—90 Fr. kam; unter der Regierung Napoleon's III. auf 195 Fr. und jetzt gar auf 215 Fr.“

— In Folge des Schmelzens des Schnees sind die Yonne, die Isere, die Rhone, der Lot und die Dordogne aus ihren Ufern getreten.

Spanien.

— Ueber König Alfons' Proclamation an die Nation wird mitgetheilt, daß dieselbe alle Spanier ohne Unterschied der Parteien auffordere, sich um die constitutionelle Monarchie zu schaaren. Den baskischen Provinzen verspricht der König ausdrücklich, die Fueros aufrecht erhalten zu wollen. Den gegnerischen Parteien wird ein Generalpardon angeboten; jede Feindseligkeit solle vergessen werden. Die carlistischen Offiziere, welche durch revolutionäre Umtriebe in das Lager des Don Carlos getrieben wurden, fordert der König auf, zurückzukehren und sich wieder an die Seite ihrer alten Kampfgenossen zu stellen.

Tuldelda (Provinz Navarra), 21. Jan. Der König ist hier eingetroffen und von der Bevölkerung auf das Wärmste empfangen worden. Seine Abreise ist auf morgen festgesetzt, aber

noch nicht bestimmt, wohin er sich zunächst begeben wird. (W.T.)

Italien.

Rom, 23. Jan. Deputirtenkammer. Heute beantworteten die Minister der Justiz und des Innern die Interpellation des Deputirten Cairoli über die in Villa Ruffi vorgenommenen Verhaftungen und legten die Gründe dar, aus denen dieselben nothwendig erschienen wären. Cairoli erklärte darauf, durch die Antworten der Minister nicht zufrieden gestellt zu sein und beantragte die Annahme einer Tagesordnung, durch welche dem Ministerium ein Tadelsvotum ertheilt wird. Die Kammer beschloß, über diese Tagesordnung am Montag in Berathung zu treten.

England.

London, 22. Jan. Für die Universität Dublin ist Gibson (conservativ) zum Vertreter im Parlament gewählt worden. — Die Besitzer der Eisenhütten in Wales haben beschlossen, ihre sämmtlichen Arbeiter zu entlassen, falls die strikenden Arbeiter nicht innerhalb 8 Tagen ihre Beschäftigung wiederaufnehmen würden.

— Dem „Globe" zufolge habe die englische Regierung von der peruanischen Regierung wegen der auf einem englischen Handelsfahrzeug in Callao erfolgten Verhaftung eines Passagiers Aufklärung und Entschuldigung gefordert.

Dänemark.

Kopenhagen, 22. Jan. Der Marineminister erklärte im Folkething, eine abermalige Streichung der Bewilligung für ein Panzerschiff nicht hinnehmen zu können. (H. N.)

Rußland.

Petersburg, 23. Jan. Gestern fand im Winterpalais ein großer Ball statt, welchem alle hier anwesenden Mitglieder des kaiserlichen Hauses beiwohnten. Das diplomatische Corps war, bis auf den durch Unwohlsein abgehaltenen englischen Botschafter, Lord Loftus, vollständig vertreten; auch die Damen desselben nahmen an der Festlichkeit Theil. — Wie die hiesigen Zeitungen melden, ist die Eisenbahn zwischen Sewastopol und Simpheropol eröffnet worden. Ferner haben einige Bahnen die Erlaubniß zur Errichtung von Courierzügen erhalten. Die für letztere eintretende Tariferhöhung darf 20 Proc. nicht übersteigen, und muß die Geschwindigkeit der Züge den Verhältnissen der einzelnen Bahnen entsprechend jedenfalls so geregelt werden, daß die Sicherheit nicht leidet. — Der „Golos" verweist anläßlich einer Besprechung des deutschen Landsturmgesetzes auf die Nothwendigkeit, die Humanitätsprinzipien, die den Gegenstand der Brüsseler Conferenzen gebildet hätten, allgemein anerkannt zu sehen.

Asien.

Einem Telegramm aus Shangai zufolge wäre der Gesundheitszustand des Kaisers von China ein sehr bedenklicher.

Danzig, 25. Januar.

* Einem Telegramm aus Warschau, 24. Jan., zufolge, war am 23. Jan. Abends der Wasserstand der Weichsel 11 Fuß 4 Zoll, am 24. früh 11 Fuß 1 Zoll. Das Wasser war im Fallen und der Eisgang schwach.

* In Folge einer Entscheidung des K. Ober-Tribunals vom 15. Januar v. J., nach welcher anzunehmen, daß ein Verkäufer trichinenhaltigen Fleisches die Strafe des § 367 No. 7 des Strafgesetzbuchs nur dann verwirkt hat, wenn er wußte, daß das Fleisch trichinenhaltig sei, oder wenn er seine Unkenntniß durch Fahrlässigkeit verschuldet, ist von der K. wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen bei dem Ministerium darauf angetragen worden, daß die obligatorische Fleischschau in Preußen allgemein eingeführt, insbesondere die mikroskopische Untersuchung aller geschlachteten Schweine, sowie der aus dem Ausland importirten Theile geschlachteter Schweine (amerikanische Speckseiten) angeordnet werde. Die Minister des Innern und der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten haben nun ein Rescript an die Königlichen Bezirks-Regierungen gerichtet, in denen sie erklären, zwar dem Antrage der wissenschaftlichen Deputation nicht nachgeben zu können, „daß im ganzen Staat gleichmäßig und ohne jede Beschränkung die obligatorische Fleischschau eingeführt wird, weil die Anordnung derselben doch nur dann die erforderliche Wirkung äußern kann, wenn die Möglichkeit ihrer Befolgung einigermaßen sicher gestellt ist, und weil sich von hier aus nicht übersehen läßt, in wie weit diese Voraussetzung in den einzelnen Bezirken zutrifft", dennoch aber den K. Bezirksregierungen dringend empfehlen, die obligatorische mikroskopische Untersuchung des Fleisches durch Polizeiverordnung einzuführen, soweit es die Verhältnisse im einzelnen Regierungsbezirk irgend gestatten. Im Regierungsbezirk Magdeburg besteht bereits seit 1865, in dem Regierungsbezirk Kassel seit 1871 die obligatorische Fleischschau.

* Der „Deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege," welcher im Septbr. v. J. an unserm Orte so viele neue Mitglieder gewann, wird seine diesjährige Versammlung in München wieder in den Tagen vom 12. bis 15. September abhalten, so daß für die Theilnehmer nach Schluß der Vereinsverhandlungen noch Zeit übrig bleibt, der Naturforscherversammlung in Graz beizuwohnen. Zwei Fragen, welche schon in Danzig auf der Tagesordnung standen, werden in München noch einmal discutirt werden, nämlich die sanitären Anforderungen an einen Bebauungsplan, worüber Geh. Sanitätsrath Dr. Varrentrapp-Frankfurt a. M., und die Nothwendigkeit von Schlachthäusern und Fleischschau, worüber Herr Oberbürgermeister Bredt aus Barmen referiren wird. Der letztere Gegenstand kommt schon zum zweiten Male auf Anregung des Herrn Oberbürgermeister v. Winter auf die Tagesordnung des Vereins, weil derselbe erst die Frage von allen Seiten erörtert sehen und genau die practischen Erfahrungen an anderen Orten kennen lernen möchte, ehe er in Danzig bestimmte Anträge auf Errichtung eines Schlachthauses stellt. Ein drittes Thema, die Ursachen des Typhus, findet sich in den denkbar besten Händen, in denen des Professor v. Pettenkofer-München. Endlich soll noch die Ernährung in öffentlichen Anstalten, Waisenhäusern, Pensionaten zur Besprechung gelangen.

* Die Zeug-Prem.-Lieuts. Rauch in Danzig und Brüggemann in Graudenz sind zu Zeug-Hauptleuten befördert.

* Der Ober-Tribunals-Rath Friedrich ist zum Mitgliede der Justiz-Prüfungs-Commission ernannt. Der Appellationsgerichts-Präsident Dr. Albrecht in Greifswald ist als Erster Präsident an das Appellationsgericht in Wiesbaden versetzt. Zu Räthen sind ernannt: der Kreisgerichts-Rath Hempel in Stettin bei dem Appellationsgericht in Insterburg, der Stadtgerichts-Rath Calame zu Königsberg bei dem Appellationsgericht in Ratibor hierselbst bei dem Appellationsgericht in Posen. Zum Kreisgerichts-Director ist ernannt: der Kreisgerichts-Rath Wittko in Stallupönen bei dem Kreisgericht in Heydekrug. Der Kreisrichter Bröde zu Berent ist an das Kreisgericht in Graudenz versetzt.

m. [Selonke's Theater.] Gestern ging vor ausverkauftem Hause die Posse „Spillicke in Paris" von Jacobson in Scene. Die Hauptrolle wurde von Hrn. Bley recht wacker durchgeführt, und die von ihm eingelegten Couplets fanden freundliche Aufnahme; auch Herr Siebert entledigte sich seiner Aufgabe mit vielem Geschick. Herr Heyne sollte vorläufig Liebhaberrollen noch nicht spielen. Die anderen mehr oder weniger hervorragenden Partien wurden von den Betreffenden wirksam gegeben. Das Stück gewann hauptsächlich noch dadurch an Interesse, daß die beiden Chansonettesängerinnen Frl. Peretti de la Croix und Frl. Cora Wolff in demselben mitwirkten, die erstere hatte freilich nur eine Einlage, welche stürmisch da capo verlangt wurde, die letztere betheiligte sich aber an dem Stücke selbst und bekundete mit der „Folichonette," daß sie außer ihrem recht geschmeidigen Gesangs-Vortrag auch tüchtige Bühnenfertigkeit besitzt. Das neue „Pas de Cerises," getanzt von Frl. Frika und Hrn. Balletmeister Cecchetti, wurde sehr elegant durchgeführt und auch beifällig aufgenommen.

* Die Betriebs-Einnahmen auf der K. Ostbahn betrugen im Monat Dezember 1874: 1,149,153 ℳ gegen 1,231,586 ℳ im Dezbr. 1873; im Ganzen bis ultimo Dezbr. 1874: 13,473,600 ℳ, gegen 1873 mehr: 1,505,152 ℳ. — Die Tilsit-Insterburger Bahn ergab im Dezbr. 1874: 13,330 ℳ; die Ostpreußische Südbahn 171,677 ℳ.

* [Schwurgerichtsverhandlung am 23. Jan.] Die Arbeiter Josef Kaminski, zuletzt in Reichenberg, Johann Schwarz aus Elbing, Friedrich Schadwall aus Pangritz sind des schweren Diebstahls, die verehelichte Anna Schwarz der Hehlerei angeklagt, sämmtlich in wiederholtem Rückfalle. Diese Diebsbande, welche im Kreise vagabondirend umherzog, begab sich unter Anführung des flüchtigen Arbeiters Kaminski von Reichenberg, wo sie sich zusammengefunden hatte, nach Schöneck um dort beim Kaufmann Herzberg einen Diebstahl zu verüben. Sie kamen Abends vor Schöneck an, lagerte bis Mitternacht im Walde und begaben sich dann die Männer in die Stadt vor das Haus des Herzberg. Sie erbrachen die Laden des Fensters, öffneten das Letztere, zwei von ihnen stiegen in das Waarenlager und stahlen daraus Tuchwaaren ꝛc. im Werthe von ca. 500 ℳ, welche sie bis Mühlbanz schafften und dort die Theilung vornahmen. Mit Ausnahme des Kaminski sind die Angeklagten sämmtlich geständig. Der Gerichtshof verurtheilte: Josef Kaminski zu 8, Schwarz zu 5, Schadwall zu 3 und Anna Schwarz zu 1 Jahr Zuchthaus. — Unter Ausschluß der Oeffentlichkeit wurde die verehel. Bernsteinarbeiter Marie Pauline Neumann geb. Böhm von hier, weil sie durch ihre Vermittelung und Verschaffung von Gelegenheit der Unzucht ihrer leiblichen Tochter Vorschub geleistet hat, zu 18 Monaten Zuchthaus verurtheilt.

* Heute Nacht ist die Rehbinder'sche Wassermühle in Freudenthal (bei Oliva) total abgebrannt. Wie das Feuer entstanden, ist noch nicht bekannt. Das Gebäude gehört dem Fiscus, das gehende Werk dem Domänenpächter Rehbinder in Freudenthal.

—§ Neustadt W.-Pr., 24. Jan. Der Vorstand des „Vaterländischen Frauenvereins" hat in seiner vor ungefähr 14 Tagen hier abgehaltenen General-Versammlung den Rechenschaftsbericht für das Jahr 1874 veröffentlicht. Von weiterem Interesse für die Wirksamkeit dieses Vereins ist die Gründung eines besonderen Krankenhauses, das dazu bestimmt ist, Samariter-Pflicht an Jedermann zu üben, möge er einer Confession angehören, welcher er wolle. Das Gebäude dazu ist dem Verein von Herrn v. Graß-Starzin überwiesen worden und wird mit besonderer Genehmigung der Kaiserin die Bezeichnung „Augusta-Krankenhaus" führen. Zu den praktischen Einrichtungen desselben übergehend, bemerken wir, daß drei Abtheilungen nach der Höhe der Preise aufgestellt sind, welche aber insgesammt ärztliche Behandlung, Pflege und Bäder einschließen. An Zahlungssätzen sind festgestellt für eine Person, welche in der letzten Kategorie bedient wird, pro Tag 75 Pf., in der nächsthöheren Klasse 1 Mk. 25 Pf. und in der ersten Klasse, für welche jedesmal ein besonderes Zimmer festgesetzt ist, 3 Mk. Nächstdem kann die Wohlthat eines warmen Bades aber auch jede andere Privatperson für den Preis von 7½ Gr. genießen. Die Anstalt hat täglich 5 bis 13 Kranke in Pflege gehabt, ist also zweifellos ein für den Kreis nothwendiges Institut. Mehrere Diakonissinnen sind zur Krankenpflege gewonnen worden. Die Einnahme stellt sich auf ca. 7000 ℳ; davon gehen auf Beiträge der Mitglieder ca. 176 ℳ, auf extraordinäre Beiträge 512 ℳ, durch Bazar-Einnahme für das Krankenhaus 674 ℳ, durch Sammelbücher 62 ℳ, durch Miethzins 233 ℳ, durch Zinsen 116 ℳ, durch Pflegegelder im Krankenhaus 256 ℳ, vom Hauptverein für Einrichtung des Krankenhauses 2000 ℳ. Der Bestand vom vorigen Jahre belief sich auf ca. 3060 ℳ Die Hauptpunkte der Ausgaben nehmen die für die Baulichkeiten des neuen Krankenhauses verwendeten Summen von ca. 1100 ℳ ein, demnächst stehen die angeschafften Betten mit ca. 540 ℳ. Für die Wirthschaft wurden 360, für Möbel 350 ℳ verausgabt. Der Bestand am Jahresschlusse stellt sich auf 4080 ℳ

† Marienburg, 24. Jan. Gestern feierte unser Handwerkerverein das Fest seines sechszehnjährigen Bestehens. Der Vereinsvorsitzende Apotheker Leistikow constatirte in der Festrede den erfreulichen Aufschwung des Vereins, dem die Mehrzahl der Bürger der Stadt angehörten, und welcher auch im letzten Jahre um 14 Mitglieder wieder gewachsen war. In Betreff der Leistungen des Vereins konnte die gelieferte Statistik nach jeder Richtung befriedigen; über 20 Vorträge sind in Jahresfrist gehalten und neue Anmeldungen solcher sind bereits eingegangen. Nach Schluß der Rede wechselten einige Gesänge mit Instrumentalmusik, bis dann um die zehnte Stunde das allgemeine Frohsein beim fröhlichen Tanz begann, der bis tief in die Nacht die Feiernden zusammen hielt.

€ Strasburg, 24. Jan. Der hiesige Kreis-Ausschuß hat die an die Amtsvorsteher zu zahlenden Zuschüsse zu den Amtsunkosten pro 1875 auf zusammen 11,880 Mark festgesetzt. Die höchste Summe erhalten die Amtsbezirke Wrotzk mit 682 und Oschlau mit 664 Mk., die niedrigsten die Amtsbezirke Wonsin mit 115 und Oberförsterei Gollub mit 133 Mk. — Bekanntlich wurden vor einiger Zeit 8 Männer, welche von dem im hiesigen Kreise belegenen Gute Ostrowitt nach Polen geschickt wurden, in letzteren Lande festgehalten, weil sie theils polnische Ueberläufer, theils Söhne solcher Personen sind. Die von den diesseitigen Behörden mit der russischen Regierung sofort eingeleiteten Verhandlungen haben zu dem Resultat geführt, daß sämmtliche Verhaftete bis auf Einen aus der russischen Gefangenschaft nach Hause entlassen worden sind. Wegen des Zurückbehaltenen sind noch weitere Ermittelungen im Gange. — In den letzten 10 Monaten sind aus Lautenburg bei dem hiesigen Kreisausschuß nicht weniger als 18 Anträge um Ertheilung von Schank-Concessionen eingegangen, die nur zum geringsten Theile haben berücksichtigt wurden.

Graudenz, 24. Jan. Der Schuhmachermeister Peter Lazarowicz aus Culm ist in der Schwurgerichtssitzung am 21. d. wegen Gattenmordes zum Tode verurtheilt worden.

Königsberg, 25. Jan. Trotzdem die Herausgeber des „Königsberger Handelsblatts" für Rußland ein Postdebit besitzen und eine erhebliche Anzahl Exemplare nach allen Theilen jenes Reiches versenden, kommen doch noch fortwährend Fälle vor, daß sie einzelne Nummern mit dem russischen Vermerk zurückerhalten: „Nicht erlaubt."

△ Osterode, 24. Jan. Die erste Gemeindewähler-Abtheilung hat am 27. d. M. eine, die dritte am gleichen Tage zwei, die zweite am 5. Februar eine Ersatzwahl zu vollziehen. Diese bevorstehenden Wahlen, sowie die bei der Steuer-Einschätzung pro 1875 bewirkten Steuer-Erhöhungen mehrerer größerer Censiten beschäftigen gegenwärtig, wenn nicht alle so doch viele Gemüther und haben eine Anzahl „unabhängiger, von wahrem Interesse für das Wohl unserer Stadt beseelter Männer" zu einem Wahl-Aufruf in Nr. 7 unseres Kreisblatts veranlaßt, in welchem sie die Nothwendigkeit, daß die gesammte Bürgerschaft sich an den Wahlen betheilige, durch die Ueberraschung zu motiviren suchen, welche ihnen der diesjährige Steuerzettel verursacht hat. Wir wiederholen, was wir bereits früher gesagt haben: die überwiegende Mehrheit unserer Bürgerschaft und speciell auch des Beamtenstandes ist mit der diesjährigen Einschätzung durchaus einverstanden, da durch sie den weniger Bemittelten unzweifelhaft eine Erleichterung geschaffen worden ist. Auch den Vorschlag, nur Männer zu wählen, welche von wahrem Interesse für das Wohl unserer Stadt beseelt sind, wird gewiß jeder Einsichtige gern acceptiren, wenn schon es auffallend ist, daß der in Rede stehende Aufruf die Unterschriften von fünf Personen trägt, welche erst seit 3 Wochen und zwar keineswegs aus freier Entschließung, sondern erst nach der in Folge Allerhöchster Cabinets-Ordre erfolgten Incommunalisirung der Amts- und Schloßfreiheit, der hiesigen Stadt angehören. Wenn, wie es scheint, der diesjährige Steuerzettel das so öffentlich zur Schau getragene warme Interesse der Herren für unsere Stadt so schnell geweckt hat, so ist dies unzweifelhaft an und für sich schon Grund genug, die mehrerwähnte Steuer-Einschätzung mit Freuden zu begrüßen.

Vermischtes.

Berlin. Die officielle Jubiläumsfeier Döring's findet am Montag um 11 Uhr auf der Bühne des Königlichen Schauspielhauses statt. Vom Solopersonal beider Hoftheater wird ihm ein großer goldener Lorbeerkranz überreicht werden. Ferner überreichen goldene Lorbeerkränze das Wallner-Theater und das Friedrich-Wilhelmstädtische Theater. Director Rosenthal vom Residenz-Theater widmet ein silbernes Schreibzeug mit einer Statuette Döring's als Falstaff. Das Stadttheater sendet einen frischen Lorbeerkranz mit goldgestickter Schleife, das National-Theater eine Adresse u. s. w. Der Künstlerverein schenkt Döring's lebensgroßes Oelbild, die Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger überreicht das Diplom zum Ehrenmitglied, ebenso die Shakespeare-Gesellschaft u. s. w. — Abends findet als Festvorstellung die Aufführung von „Rosenmüller und Finke" statt.

„Die Natur", Zeitung zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntniß und Naturanschauung für Leser aller Stände (Organ des Deutschen Humboldt-Vereins), herausgegeben von Dr. Otto Ule und Dr. Karl Müller von Halle. Halle, G. Schwetschke'scher Verlag. Abonnementspreis 3 Mark pro Quartal. Nr. 5. Inhalt: Die Configuration der norddeutschen Ebene nach der Katastrophe von E. Edzards. (Fortsetzung.) — Die Pfahlbauten und ihre Bewohner von Dr. Otto Ule. (Fortsetzung mit 2 Abbildungen.) — Wissenschaftliche Anstalten. — Literaturbericht. — Kleinere Mittheilungen.

Wien. Dem neuen Reglement des Hofoperntheaters ist auch Frau Lucca zum Opfer gefallen. Als Recha in der „Jüdin" vergaß sie sich einen Moment und dankte bei offener Scene für den ihr gespendeten Beifall. Dieses Kopfnicken kostete der Künstlerin — 50 fl. Jedenfalls ein theurer Gruß!

— In Venezuela wollte man die Statue des Präsidenten aufrichten. Da man dort häufig mit den Präsidenten der Republik wechselt, verfiel man auf ein practisches Auskunftsmittel und setzte dem Standbilde einen Kopf auf, der abzuschrauben ist. So oft ein neuer Präsident an die Reihe kommt, fällt der Kopf des alten und wird der des frischgewählten aufgesetzt; Uniform und Insignien bleiben die nämlichen. (Diese Einrichtung ist so außerordentlich praktisch, daß sich ihre Nachahmung auch in Spanien und Frankreich durchaus empfehlen würde.)

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 25. Januar.

		Crs.v.23			Crs.v.23.
Weizen			Pr. 4½% consl.	105,70	105,70
gelber			Pr. Staatsschldſ.	90,20	90,70
Januar	—	—	Wstp. 3½%Pfdb.	86,50	86,50
April-Mai	184,50	185,50	do. 4% do.	95,50	95,50
Rogg. ruhig			do. 4½% do.	101,60	101,70
Januar	156	156	Danz. Bankverein	67,50	67
April-Mai	148,50	148,50	Lombardenſ[ex.Cp.	231,50	234
Mai-Juni	145,50	146	Franzosen	534,50	537
Petroleum			Rumänier	32,80	33,30
Januar			Neue franz. 5%A.	—	—
⅌ 200 ℔	25	25	Oester. Creditanſt.	404	410
Rüböl April-M.	55,10	55,50	Türken (5%)	42,30	42,90
Spiritus			Oest. Silberrente	69	69,10
Januar	55,40	55,30	Ruſſ. Banknoten	283,70	283,70
April-Mai	57,20	57,10	Oester. Banknoten	182,60	182,90
Ung. Schatz-A.II	90,80	90,70	Wechselcrs. Lond.	—	20,30

Ital. Rente 67,20.

Frankfurt a. M., 23. Jan. Effecten-Societät. Creditactien 204⅞, Franzosen 268⅝, Lombarden 116¾, Galizier 215½, Bankactien 869, Rheinische Bahn 120½, Hess. Ludwigsbahn 121, 1860er Loose 111¾, Silberrente 68⅜, Spanier 23⅞. Recht fest.

Hamburg, 23. Januar. [Productenmarkt.] Weizen loco geschäftslos, auf Termine behauptet. Roggen loco flau, auf Termine fest. Weizen ⅌ Januar 126℔. 1000 Kilo 189 Br., 187 Gd., ⅌ Januar-Februar 126℔. 188 Br., 186 Gd., ⅌ April-Mai 126℔. 187 Br., 186 Gd., ⅌ Mai-Juni 126℔. 188 Br., 187 Gd. — Roggen ⅌ Januar 1000 Kilo 156 Br., 154 Gd., ⅌ Januar-Februar 156 Br., 154 Gd., ⅌ April-Mai 150 Br., 149 Gd., ⅌ Mai-Juni 149 Br., 148 Gd. — Hafer sehr still. — Gerste flau. — Rüböl ruhig, loco und ⅌ Januar 56, ⅌ Mai ⅌ 200 ℔. 56¼. — Spiritus ruhig, ⅌ 100 Liter 100 % ⅌ Januar und ⅌ Februar-März 44, ⅌ April-Mai 45, ⅌ Mai-Juni 45½. — Kaffee ruhig, geringer Umsatz. — Petroleum still, Standard white loco 11,00 Br., 10,90 Gd., ⅌ Januar 10,80 Gd., ⅌ Januar-März 10,60 Gd., ⅌ August-Dezbr. 11,40 Gd. — Wetter: Schneeluft.

Amsterdam, 23. Januar. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ⅌ März 263, ⅌ Mai 267. — Roggen ⅌ October 186.

London, 23. Jan. [Schluß-Course.] Consols $92\frac{5}{16}$. 5% Italienische Rente 66. Lombarden $11\frac{5}{16}$. 5% Russen de 1871 100¾. 5% Russen de 1872 100¼. Silber $57\frac{9}{16}$. Türkische Anleihe de 1865 $41\frac{11}{16}$ 6% Türken de 1869 55. 6% Vereinigt. Staaten ⅌ 1882 103⅝. 6% Vereinigt. Staaten 5% fundirte 102½. Oesterreichische Silberrente 67½. Oesterreichische Papierrente 63¼. — 6% ungarische Schatzbonds —. Aus der Bank flossen heute 10,000 Pfd. Sterl. Platzdiskont 3¼ %. Spanier 23⅛. Fest.

Liverpool, 23. Jan. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. — Middling Orleans $7\frac{15}{16}$, middling amerikanische $7\frac{11}{16}$, fair Dhollerah 5¼, middl. fair Dhollerah 4⅞, good middl. Dhollerah 4⅝, middl. Dhollerah 4¼, fair Bengal 4⅛, fair Broach 5⅝, new fair Domra 5¼, good fair Domra 5¾, fair Madras 5, fair Pernam 8⅛, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 9. — Ruhig. Amerikanische Lieferungen $\frac{1}{16}$ billiger.

Paris, 23. Jan. (Schlußcourse.) 3% Rente 62,05. Anleihe de 1872 100,32½. Italienische 5% Rente 66,25. Italienische Tabaks-Actien —. Franzosen 662,50. Lombardische Eisenbahn-Actien 292,50. Lombardische Prioritäten 243,75. Türken de 1865 41,62½. Türken de 1869 281,25. Türkenloose 121,75. — Träge. Spanier extér. 23, do. intér. 18½.

Paris, 23. Jan. Productenmarkt. Weizen ruhig, ⅌ Januar 25,50, ⅌ Februar 25,00, ⅌ März-April 25,50, ⅌ Mai-August 26,00. Mehl fest, ⅌ Januar 54,00, ⅌ Februar 53,50, ⅌ März-April 53,75, ⅌ Mai-August 55,50. Rüböl fest, ⅌ Januar 75,25, ⅌ März-April 76,25, ⅌ Mai-August 77,50, ⅌ Septbr.-Dezbr. 78,50. Spiritus ruhig, ⅌ Januar 52,75, ⅌ Mai-August 54,25.

Antwerpen, 23. Januar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen behpt. — Roggen unverändert, französischer 20¼. — Hafer fest, Petersburg 23½. — Gerste stetig. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 26½ bez. und Br., ⅌ Januar 25¾ bez., 26 Br., ⅌ Februar 26½ Br., ⅌ März —, ⅌ September 29 bez., 29½ Br. — Steigend.

Newyork, 23. Jan. (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 4D. 87C., Goldagio 12⅝, 5/20 Bonds ⅌ 1885 119¼, do. 5% fundirte 115, 5/20 Bonds ⅌ 1887 119¼, Eriebahn 28⅝, Central-Pacific 94¼, Newyork Centralbahn 102¼. Höchste Notirung des Goldagios 12⅝, niedrigste 12¼. — Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 15¼, do. in New-Orleans 14⅞, Petroleum in Newyork 12, do. in Philadelphia 11⅞, Mehl 5D. 00C., Rother Frühjahrsweizen 1D. 22C., Mais (old mixed) 92C., Zucker (Fair refining Muscovados) 8, Kaffee (Rio-) 18½, Schmalz (Marke Wilcox) 14¼C., Speck (short clear) 10¼C. Getreidefracht 10.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 25. Januar.

Weizen loco fest, ⅌ Tonne von 2000℔.

fein glasig u. weiß	134-139℔.	204-222 ℳ Br.	
hochbunt	132-135℔.	201-210 ℳ Br.	
hellbunt	130-133℔.	195-204 ℳ Br.	174-195 ℳ bez.
bunt	126-131℔.	186-195 ℳ Br.	
roth	132-137℔.	174-183 ℳ Br.	
ordinär	126-134℔.	156-180 ℳ Br.	

Regulirungspreis 126℔ bunt lieferbar 185 ℳ

Auf Lieferung 126℔ bunt ⅌ April-Mai 192 ℳ Br., 190 ℳ Gd, ⅌ Mai-Juni 192 ℳ Gd., ⅌ Juni-Juli 192 ℳ Gd.

Roggen loco wenig offerirt, ⅌ Tonne von 2000℔. 130℔ 157½ ℳ.

Regulirungspreis 120℔ lieferbar 150 ℳ

Auf Lieferung ⅌ April-Mai 153 ℳ Br.

Spiritus ⅌ 10,000 % Liter loco 53,75 ℳ bez., April-Mai 57 ℳ bez.

Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage 20,455 Gd., 20,455 gem., do. 3 Monat 20,305 Br., 20,305 gem. Amsterdam, 8 Tage 174,15 Gd., do. 2 Monat 173,30 Gd. 3½% Preuß. Staatsschuldscheine 90,40 Gd. 3½% Westpr. Pfandbriefe, ritterschaftlich 86,15 Gd., 4% do. do. 95,25 Gd., 4½% do. do. 102,00 Br. 4% Danziger Privatbank-Actien 114,00 Gd. 5% Danziger Versicherungs-Gesellschaft „Gedania" 90,00 Br. 5% Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 100,00 Br., 99,50 Gd. 5% Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 100,00 Br. 5% Marienburger Ziegelei- und Thonwaaren-Fabrik 95,00 Br.

Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

Danzig, 25. Januar 1875.

Getreide-Börse. Wetter: gestern mäßiger Frost und Schnee, Nachts Regen, heute milde bei klarer Luft. Wind: gestern SO., heute W.

Weizen loco war auch heute wieder sehr mangelhaft zugeführt, doch sind 181 Tonnen verkauft worden mit Hilfe verschiedener Angebote auf Lieferung in den nächsten Tagen. Käufer sind zum Theil Consumenten gewesen. Volle Sonnabends-Preise wurden bezahlt. Sommer 125℔. 170 ℳ, 132℔. 174 ℳ, bunt 127/8℔ 181½, 182 ℳ, 129/30℔. 184½ ℳ, hochbunt und glasig 130℔. 188 ℳ, 131℔. 190 ℳ, 132℔. 192½, 193 ℳ, 134℔. 195 ℳ, extra fein 136℔. 202, 204 ℳ ⅌ To. Termine ruhig. April-Mai 192 ℳ Br., 190 ℳ G., Mai-Juni und Juni-Juli 192 ℳ Gd. Regulirungspreis 185 ℳ

Roggen loco ziemlich unverändert, 120℔. 150 ℳ, 128℔ 158, 159 ℳ, 130℔ 157½ ℳ ⅌ Tonne. Umsatz 40 Tonnen. Termine nicht gehandelt, April-Mai 153 ℳ Br. Regulirungspreis 150 ℳ — Gerste loco flau, kleine 103℔. 151½ ℳ ⅌ Tonne bezahlt. — Erbsen loco Mittel- 181½ ℳ ⅌ Tonne bezahlt. — Spiritus loco brachte 53,75 ℳ, April-Mai 57 ℳ ⅌ 10,000 Liter %.

Productenmärkte.

Königsberg, 23. Jan. [Spiritus.] Wochen-Bericht (v. Portatius u. Grothe.) Im Spiritusgeschäft hat sich in den letzten 14 Tagen wenig Neues zugetragen. Der Locopreis schwankte zwischen 55¾ bis 55¼ ℳ, und Termine erlitten, namentlich für Sommermonate, eine kleine Preiserniedrigung. Während noch seit unserem letzten Bericht September-Termine schlank mit 65 ℳ gehandelt wurden, ging dieser Termin im Verbande mit August bis auf 63¼ ℳ herunter und erfuhren die andern Sommermonate eine ähnliche Einbuße, doch war das Geschäft auch hier nur von geringem Belang. — Wir notiren heute loco 55¼ ℳ, Januar 55¼ ℳ, Januar-März 56 ℳ. Frühjahr 58½ ℳ, Mai-Juni 59½ ℳ, Juni 61 ℳ, Juli 62 ℳ, August 63 ℳ. September 64 ℳ alles Geld.

Stettin, 23. Jan. Weizen ⅌ April-Mai 187,50 ℳ, ⅌ Mai-Juni 188,50 ℳ — Roggen ⅌ Januar 155,00 ℳ, ⅌ April-Mai 148,00 ℳ, ⅌ Mai-Juni 145,00 ℳ — Rüböl 100 Kilogr. ⅌ Januar 53,00 ℳ, ⅌ April-Mai 54,50 ℳ — Spiritus loco 54,00 ℳ, ⅌ Januar 55,00 ℳ, ⅌ April-Mai 57,40 ℳ, ⅌ Juni-Juli 58,80 ℳ.

Schiffs-Liste.

Neufahrwasser, 24. Jan. Wind: SO.

Gesegelt: Fido (SD.), Chambers, Hull, Getreide und Güter.

Angekommen: Daschy König (SD.), Käckenmeister, Helsingoer, leer.

Den 25. Jan. Wind: SW.

Nichts in Sicht.

Thorn, 23. Jan. — Wasserstand: 5 Fuß 9 Zoll. Wind: NW. — Wetter: Schneefall.

Meteorologische Beobachtungen.

Jan.	Stunde	Barometer-Stand in Par.-Linien.	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
24	12	334,53	— 1,9	SSO., flau, bezogen.
25	8	329,80	+ 2,6	SSW., mäßig, bezogen.
	12	329,50	+ 3,4	do. do. hell, wolkig

Heute früh 2 Uhr wurden wir durch die Geburt eines kräftigen Jungen erfreut.
Danzig, den 25. Januar 1875.
Albert Hauke und Frau.
9338)

Durch die Geburt eines Knaben wurden erfreut
H. Böhrendt und Frau geb. **Schmidt.**
9365)
Danzig, den 24. Januar 1875.

Heute wurde uns eine Tochter geboren.
Elbing, den 24. Januar 1875.
9355) **Lorentz** u. Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Agnes Woit, geb. **Preuß**,
Feodor Weichbrodt.
Neu-Fietz, Schöneck,
den 24. Januar 1875.

Die vollzogene Verlobung unserer zweiten Tochter **Martha** mit Herrn **F. W. Stein** hierselbst zeigen wir ergebenst an.
Danzig, den 25. Januar 1875.
9342) **J. Penkert** und Frau.

Heute Morgen 2 Uhr entschlief sanft unsere theure Mutter, Großmutter und Schwiegermutter
Frau **Charlotte König,** geb. **Reis,**
im bald vollendeten 82sten Lebensjahre.
Dieses zeigen wir tief betrübt an.
Langefuhr, den 24. Januar 1875.
Die Hinterbliebenen.
Die Beerdigung wird Mittwoch, den 27. d. M., 9 Uhr Vorm., vom Sterbehause nach dem Heil. Leichnams-Kirchhofe erfolgen.

Heute Morgen 8 Uhr endete der Tod die jahrelangen, namenlosen Leiden meiner innig geliebten Frau **Marie** geb. **Cohn** in ihrem 38. Lebensjahre. (9340
Danzig, den 25. Jan. 1875.
Rudolph Fischel.

Den gestern Nachmittag 4 Uhr an Altersschwäche erfolgten Tod unseres Vaters, Großvaters und Onkels
Christian Drost,
in seinem 80. Lebensjahre, zeigen wir unsern Freunden und Bekannten tief betrübt an.
Gischkau, den 25. Januar 1875.
9398) **Die hinterbliebenen Söhne.**

Die Beerdigung des verstorbenen pract. Arztes **Albert Funck** findet Mittwoch, den 27. d. M., Morgens präcise 10 Uhr, vom Leichenhause des St. Salvatorkirchhofes aus statt.

Die Erneuerung der Loose zur 2. Klasse 151. Lotterie, welche spätestens am 5. Februar c. erfolgen muß, bringe hierdurch in Erinnerung.
9396) **H. Rotzoll.**

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich eine Roggen- und Weißbrod-Niederlage aus der Bäckerei des Herrn **Bolt** aus Langefuhr, Firma: weiße Hand, führe. Insbesondere bemerke ich noch, daß ich die beliebten süßen Mohnsemmel führe. Hochachtungsvoll
Treptow
9394) No. 4 Töpfergasse No. 4.

Prima amerikan. Schmalz

gebe bei Posten und einzelnen Fässern loco und auf Lieferung billigst ab. (8912
Carl Treitschke.
Comtoir: Milchkannengasse 16.

E. Streiber, Orgelbauer
DANZIG,
Altstädtischen Graben No. 65,
empfiehlt sich zum Repariren und Stimmen von Orgeln und Pianofortes.

Billards
in verschiedenen Größen, sowie sämmtliche
Billardrequisiten,
empfiehlt **E. Schulz.**
Auch werden daselbst **Billards** umgearbeitet und renovirt. **Elisabeth-Kirchengasse No. 4.** (9341

Briefbogen u. Couverts mit Monogramms,
Stralsunder Spiel-Karten,
bei Abnahme für 15 Mark mit 5% Rabatt.
Blätter-, Seiden- u. franz. Blumenpapier,
Cotillonorden, Nippessachen u. Knallbonbons
mit komischen Einlagen empfiehlt
die Papier- und Schreib-Materialien-Handlung
von
Wilhelm Herrmann,
Gr. Wollwebergasse 8.
Auswärtige Aufträge werden sauber und prompt ausgeführt.

Eiserne Bettgestelle
von 3 bis 5 Rt. pro Stück empfiehlt
9391) **J. A. Soth**, Breitgasse 131.

Oelgemälde-Imitationen.

Um irrigen Meinungen zu begegnen, mache die ergebene Anzeige, dass ich von meinem anerkannt grossen Lager der besten Reproductionen von Oelgemälden mindestens eben so billig abgebe, als selbe durch qu. Ausverkäufe dem verehrten Publikum stets ausgeboten werden.
Carl Müller,
8901) **Vergolderei, Spiegel- u. Kunsthandlung, Jopengasse 25.**

Die vor Weihnachten so schnell vergriffenen

Wäsche-Gegenstände,

als:

Damenhemden reich garnirt von 20 Sgr. an,
Oberhemden von $22\frac{1}{2}$ Sgr. an,
Herren-Nachthemden von $17\frac{1}{2}$ Sgr. an,
Negligé-Jacken mit Besatz von $17\frac{1}{2}$ Sgr. an,
Damen-Pantalons mit Besatz von 19 Sgr. an,
Nachthauben, reich garnirt von 3 Sgr. an,
Weisse fertige Röcke von 15 Sgr. an,
do. Shirting-Schürzen, besetzt von 8 Sgr. an,
Bunt leinene Schürzen von 13 Sgr. an,
Moireschürzen, mit u. ohne Besatz,
Corsetts in grau, weiß, roth u. gelb,
Bunt lein. **Kinderschürzen** von $7\frac{1}{2}$ Sgr. an,
Damen-Kragen und **Manschetten,**
Garnituren rc. in guten Qualitäten,
$\frac{4}{4}$-Taschentücher, rein Leinen pro Dtzd. $1\frac{5}{12}$ Thlr.,
$\frac{8}{4}$-Kindertücher, rein Leinen, pro Dtzd. 25 Sgr.,

sind wieder auf Lager.

Shirting, Chiffon, Negligéstoffe
in großer Auswahl.

S. Hirschwald & Co.,
Leinen-Handlung. **Wollwebergasse 15.** Wäsche-Fabrik.

Herings-Auction.
Dienstag, den 26. Januar 1875, Vormittags 10 Uhr,
[illegible] mit norwegischen Fett-Heringen [illegible] Christiania- und schottischen Tornbellies-Heringen in dem Herings-Magazin „Lange-Lauf", Hopfengasse No. 1 von
Robert Wendt.
9270)

Cotillon-Gegenstände, Nippessachen, Knallbonbons
mit komischem Inhalt empfiehlt in neuestem Genre und in großer Auswahl
Albert Neumann, Langenmarkt 3.
☞ Auswärtige Aufträge, um deren Zusendung ich ergebenst bitte, werden prompt und reell ausgeführt. (8307

Fr. Carl Schmidt,
Langgasse No. 38,
Magazin für Ausstattungen
empfiehlt
Leinen, Tischzeuge,
Handtücher, Bettdecken,
Negligé- u. Bettwaaren-Stoffe,
Böhmische Bettfedern u. Daunen etc.
in größter Auswahl. (8784

Höchst feine
!Masken-Costüme!
Pfefferstadt 42, 1 Tr.

Mehrere Centner
Stearin-Kerzen
(Prima Waare, leichte Packung)
giebt zu **enorm bill. Preisen** ab
Hermann Lietzau,
Droguen-Handlung, Holzmarkt No 1.

Die erwarteten **Petroleum-Kochmaschinen** sind eingetroffen, und empfehle ich dieselben mit und ohne emaillirten Kochgeschirren zu billigstem Fabrikpreise.
J. A. Soth, Breitgasse 131.

Schiffs-Verkauf.
Das in dem hiesigen Hafen liegende Schiff Energie, nebst dem dazu gehörigen Inventarium, soll wegen Auseinandersetzung der Betheiligten Montag, den 1. Februar c., Nachmittags 4 Uhr, in meinem Comptoir meistbietend durch mich verkauft werden.
Die Energie, bisher geführt von Capitain G. Miedbrodt, hier im Jahre 1858 neu erbaut, 347 Normallasten vermessen, ladet ca. 780 Tons d. w., ca. 730 Loads Holz und ist bis 1877 im Germ. Lloyd A. II. classificirt. Zu näherer Auskunft bin ich gerne bereit.
F. W. Ogilvie,
9103) Schiffs-Mäkler, Memel.

Decimal-Brückenwaagen
mit Unterzug bester Qualität, unter Garantie empfiehlt zu billigen Fabrikpreisen
J. A. Soth, Breitgasse 131.

1 rent. Gastwirthschaft
feineren Styls, (so mehr Hotel) mit mehreren Fremdenzimmern, Stallungen, Garten u. Kegelbahn, in der wohlhabendsten und frequentesten Gegend des Werders, dicht an der Chaussee und am Knotenpunkt mehrerer frequenten Straßen in einem bedeutenden Orte gelegen, ist zu verkaufen oder auch zu verpachten. In beiden Fällen, namentlich aber im letzteren, wäre hervorragende Geschäftsroutine erwünscht. Bedingungen günstig. Näheres durch **Schulz**, Heiligegeistgasse 27. (9367

Ein Pianino von gutem Ton steht sofort **Heiligegeistg. 15** zu vermiethen.

Ein moderner, mahagoni **Stutzflügel**, $6\frac{3}{4}$ Octav, steht billig zum Verkauf **Altstädtischen Graben 65.** (9362

Ein massiv eichener Ausziehtisch ist zu verkaufen Feldweg im ersten großen, neuen Hause No. 5. (9338

58 Stück 2rädr. **Kippwagen** und ca. 100 Stück **Bockkarren** sollen im Ganzen oder getheilt verkauft werden. Näheres bei **Wilh. Penner, St. Albrecht, Poststation Praust.**

3 Mastochsen stehen in **Czeczau** bei **Seefeldt** zum Verkauf. **Ruhnke.**

Wegen Wirthschafts-Veränderung sollen auf dem Gute Zarnowitz bei Krockow Westpr. 18 zweisp. im guten Futterzustande stehende Ochsen bis zum 15. Februar d. J. aus freier Hand verkauft werden. (9352

Ein junger Landwirth,
aus der Provinz Sachsen, Mitte 20er Jahre, welcher schon mehrere Jahre auf Gütern als Verwalter beschäftigt war, sucht baldigst Stellung als solcher. Gef. Offerten bittet u. H. S. 6149 an die **Annoncen-Exped.** von **J. Barck u. Co., Halle a. S.** zu senden. (9284

Ein junger, cautionsfähiger Kaufmann, im Anfang der 30er Jahre, sucht irgend eine Beschäftigung. Gef. Adr. u. 9372 i. d. Exp. d. Ztg. erb.

2 Commis, tüchtige Verkäufer, und
1 Lehrling mit genügenden Schulkenntnissen finden in meinem **Eisenwaaren-Geshäft** Stellung. (9058
Rudolph Mischke.

Vacante Stellen in allen Branchen für Buchhalter, Handlungs-Gehilfen, Commis und Lehrlinge werden nachgewiesen durch das Placements-Comtoir von
J. Kleemann in Danzig, 1. Damm No. 4.

Ein junger Mann,
welcher mehrere Jahre als Verwalter gewesen, sucht eine ähnliche Stelle. Adressen unter 9346 i. d. Exped. d. Z. niederzulegen.

Ein Mann in den besten Jahren, der gute Zeugnisse beibringen kann, sucht Stellung im Holzgeschäft, oder als Lagerdiener, [illegible] in der Exped. d. Ztg. niederzuleg.

Ein junger Wirthschaftsbeamter, der $1\frac{1}{2}$ Jahre bereits die Landwirthschaft theoretisch erlernt und seit Juli vergangenen Jahres in Stellung, sucht auf sofort ein anderweitiges Engagement. Es kommt weniger auf Gehalt als auf gute Behandlung an. Gef. Offerten unter J. T. poste restante Czerwinsk, Westpr. (9356

Für ein hiesiges Eisen- und Kohlen-Geschäft wird ein Commis gesucht.
Adressen unter No. 9382 in der Exped. d. Ztg. niederzulegen.

Auf ein rechtstädtisches Grundstück, Hauptstraße, werden hinter 1000 Thaler, 1. Stelle, zur 2. 600 Thlr. à 5% sofort gesucht. Offerten u. 9390 i. d. Exp. d. Ztg. erbeten.

Heiligegeistgasse No. 3,
nahe dem Holzmarkt, ist das **Ladenlocal** nebst **Hinterstube** zum 1. April zu verm. Näheres Heiligegeistg. 139, 2 Tr. v. 12—4.

Zum 1. October d. J. resp. 1. Januar k. J. wird in der Langgasse, Langenmarkt, Wollwebergasse oder Gerbergasse ein geräumiger, heller Laden, wenn möglich mit Wohnung, zu miethen gesucht; gefällige Offerten mit Preisangabe unter 9293 in der Expedition d. Ztg. niederzulegen.

Das Ladenlocal Langenmarkt No. 21 ist zum 1. April cr. zu vermiethen.

Junge Hamburg. Hühnchen,
Prima Colchester Austern,
Holländ. do.
Hummern und Seezungen
empfing
R. Denzer.

Danziger Actien-Bier
in weißen Flaschen, 30 Fl. für 1 Rt.,
Königsberger Lagerbier 26 Fl. für 1 Rt.,
Waldschloß 21 Flaschen für 1 Rt.,
Bayerisch Bier 32 Flaschen für 1 Rt.
empfiehlt in vorzüglichster Qualität frei ins Haus (9389
Rud. Barendt,
Langenmarkt No. 21.

Echt Englisch Porter
pro Flasche inclusive Glas 3 Sgr. empfiehlt
Rud. Barendt,
Langenmarkt No. 21.

Café Royal
Breitgasse am Krahnthor.



Bock-Bier von vorzüglicher Qualität wird empfohlen, sowie der feine Salon für kleinere Festlichkeiten, feine Weine bei soliden Preisen. Damenbedienung (Rheinländerin u. Berlinerin.)

Deutscher Tunnel,
Holzmarkt 12.
Heute sowie täglich Abends **Concert** und **Damengesangs-Vorträge.** Anfang 6 Uhr. Ende 12 Uhr. Actien-Bier vom Faß, à Seidel $1\frac{1}{2}$ Sgr. (9395

Militair-Verein.
Sonnabend, den 6. Februar cr.,
Masken-Ball
im Schützenhause.

Quartett-Soirée
Joachim, de Ahna, Rappoldi, Müller,
Mittwoch, den 27. Jan., Abends 7 Uhr, **im Apollo-Saale.**
1) Haydn, Quartett D-dur.
2) Mozart, Quartett C-dur.
3) Beethoven, Quartett E-moll.
Billets a 4 Mrk., $3\frac{1}{2}$ Mrk. und $2\frac{1}{2}$ Mrk.
Die Inhaber numerirter Sitze, welche dieselben auch für die Concerte „**Popper-Menter**" und „**Amalie Joachim**" zu haben wünschen, bitte ich sich noch im Laufe dieser Woche zu erklären bei **F. A. Weber**, Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung, Langgasse No. 78. (9349

Eingetretener Hindernisse wegen findet die
II. Sinfonie-Soirée
des Instrumental-Musik-Vereins
erst **Sonnabend, den 6. Februar cr.** statt. (9339

Neuer Gesangverein.
Dienstag Abend 7 Uhr Probe in der Aula der St. Johannis-Schule. (8865

Theater-Anzeige.
Dienstag, 26. Januar. (Abonnem. susp.) Benefiz für Hrn. Kapellmeister **Räßler.** Vollständig neu einstudirt: **Das Glöckchen des Eremiten.** Komische Oper in 3 Acten von Maillart. (Rose Friquet . . Fr. **Lang-Ratthey.**)
Mittwoch, 27. Januar. (5. Abonn. No. 20.) Zum ersten Male wiederholt: **Gesprengte Fesseln.** Charactergemälde in 2 Abth. u. 5 Acten.
Donnerstag, 28. Jan. (6. Abonnem. No. 1) Zum letzten Male: **Joseph in Egypten.** Oper von Mehul.
Freitag, den 29. Januar. (Abonnem. susp.) (Erhöhte Preise.) Zweites Gastspiel der Königl. Preuß. Hofschauspielerin Frau **Erhartt** vom Hoftheater in Berlin. **Faust.** Tragödie in 6 Acten v. Göthe. (Gretchen . . Fr. **Erhartt.**)
Sonnabend, 30. Januar. (Abonn. susp.) (Erhöhte Preise.) Drittes Gastspiel der Königl. Preuß. Hofschauspielerin Frau **Erhartt** vom Hoftheater in Berlin. **Die Waise von Lowood.** Schauspiel in 2 Abth. u. 4 Akten von Ch. Birch-Pfeiffer. (Jane Eyre . . Fr. **Erhartt.**)

Selonke's Theater.
Dienstag, 26. Januar. **Gastspiel der Chansonnettesängerinnen Mlle. Peretti de la Croix und Fräul. Cora Wolff.** U. A.: **Sperling und Sperber.** Schwank. **Fritzchens Geburtstag.** Burleske mit Gesang.

Der Frau
Therese Siebeneichen
eine herzliche Gratulation und ein Lebe hoch!! zu ihrem **Geburtstage** am 25. Jan. 1875.
Sanft bekränzt von Frühlingsrosen
Sei Dein Pfad durchs Erdenthal,
Keine Kummerwolke mindre
Deine Lebensfreudenzahl. **N. N.**

1 Thlr. Belohnung
dem Wiederbringer des an mich aus England adressirten und am Sonnabend, den 23. d. M., in der Gegend des langen Marktes verlorenen **Briefes.** Obige Belohnung wird gewährt auch wenn per Stadtpost zugesandt oder schon eröffnet sein sollte.
A. Wagner, Brodbänkengasse 41.

Prima Amerikan. Schmalz
in Fässern habe bill. abzugeben.
Albert Meck.

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.